

Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz (Brief an EKD+Nordkirche) – Editionsfassung V.1.0

von Silke Schumacher, Hamburg, 27.08.2024¹

Die [Originalfassung](#) bleibt als historisches Dokument, zugänglich. In dieser **Editionsfassung** sind die Links mit denen im [Referenzarchiv](#) des [Dossiers](#) und den anderen Zusammenstellungen synchronisiert.

Die Fellatio einer im Landeskirchenamt unbekannten Konfirmandin am falschen Pastor ruiniert die Aufarbeitung der klerikalen Missbräuche an mir.

Die Überheblichkeit der „institutionellen Macht“ der Kirche², die sich hier zeigt, ist schlimm: Aber noch schlimmer ist, dass sie hier eine Ebene von Macht deutlich wird, die selbst vor Zersetzungsaktivitäten³ nicht zurückschreckt.

Inhaltsverzeichnis

1. Auf den Beschwerdeinhalt „Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ nicht eingegangen	5
2. Befangenheit von Bischöfin Fehrs tabuisiert und nicht überprüft	8
3. Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“	10
3.1. Mythos „Weisungsfreiheit“ ist eine Mär	13
3.2. Mär von der „Unabhängigkeit der ULK“ verschleiert deren Abhängigkeit	14
4. Schmutzige Delegation, Verantwortungsdiffusion und Zersetzung	15

¹ Aktualisiert am 03.09., 15.10.2024 (Fehler korrigiert) und 22.04.2026 (Klammerzusatz im Titel neu). Am 10.10.2024 haben Silke Schumacher und Thies Stahl im Blogbeitrag [Bischöfin Fehrs spielt falsch. Offener Brief an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD](#) auf diesen Offenen Brief hingewiesen.

² „Betroffene werden solange umsorgt und bekommen Unterstützung, solange sie das tun, was die evangelische Kirche an Aufarbeitung vorsieht. Wenn sie fordernd werden, wenn sie etwas anderes wollen, wenn sie sich eingeübten Prozessen widersetzen, dann bekommen sie es sehr schnell mit so etwas wie einer **institutionellen Macht** [Hervorheben von mir] zu tun: dann gibt es keine Rückmeldung, dann werden sie pathologisiert, dann gibt es Mythenbildung, dann wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen.“ (Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „Forum-Studie“, in Minute 16:55 im Bayrischen Rundfunk, [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).)

³ „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisation** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen** [...]; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen**...“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

4.1. OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs delegierten schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns	16
4.2. OKR Lenz delegierte schmutzig an OKRin Kühl	18
5. OKR Lenz lügt für Bischöfin Fehrs	19
6. OKR Lenz verschlampt Verfahrenskoordination	20
7. Unterschiedliche Rolle von LKiA und ULK im Dunklen gelassen	24
7.1. Schizophrenogene Personalunion	28
7.2. Weisungsbefugt oder nicht?	28
8. Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin vernachlässigt	29
8.1. Stigmatisierungsrisiko ignoriert	29
8.2. Integrität der Unterstützungsleistungskommission gefährdet	30
9. „Amtsverfehlungen plus“ des Oberkirchenrates Lenz	31
9.1. Schlampige Amtsübernahme	31
9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?	32
9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“	32
9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“	33
9.3. Missbrauch meines Outings	35
9.4. Strategisches Kalkül und taktisches Vorgehen	36
9.4.1. Taktisches Vorgehen #1: Sabotage meines Aufarbeitungsprozesses	36
9.4.2. Taktisches Vorgehen #2: Kooperation mit den Verbrecher:innen des DVNLP	37
9.5. Haben beide Oberkirchenräte für Bischöfin Fehrs gelogen?	38
9.6. Rückführung des Verfahrens zur ULK vereitelt	38
9.7. Eigene Zersetzungsaktivitäten von OKR Lenz	39
9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage	40
9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt	41
9.7.3. Klerikale „Meta-Zersetzung“	41
9.7.4. Propst Bräsen mit Falschinformationen losgeschickt	42
9.7.5. Propst Bräsen als Nötigungsgehilfe und „IM Zersetzer“ eingesetzt	44
9.7.6. „Pröpstliches Gaslighting“ mit Hilfe von Euphemismen abgesegnet	44
9.7.7. Ist Propst Bräsen erpressbar?	45
10. Tabuisieren und Schweigen	45

Liebe Mitglieder der Synode und der Kirchenleitung der Nordkirche, liebe Mitglieder des Rates und der Synode der EKD, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Frau amtierende Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs,

im Rahmen der angekündigten, von der Kirchenleitung zu überprüfenden Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat (OKR) Lenz sind verschiedene Dienstverfehlungen zu beachten: Solche, die OKR Lenz von seinem Amtsvorgänger Oberkirchenrat (OKR) Tetzlaff übernommen und unkorrigiert fortgeführt, und solche, die er eher eigenständig und von sich aus begangen hat. Alle diese Amtsverfehlungen waren der Vorsitzenden der Kirchenleitung der Nordkirche, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, aufgrund meiner sie gerichteten, unbeantwortet gebliebenen Beschwerden bekannt.

Eine einzige meiner vielen⁴ an sie gerichteten Beschwerden hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt beantwortet, die vom 09.06.2024⁵. In Bezug auf die ließ sie mich am 15.07.2024⁶ wissen: *“Ihr Schreiben vom 09.06.2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen.”*⁷

Mein Schreiben vom 09.06.2024 enthielt im Wesentlichen eine ausführliche Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und *quasi „nur nebenbei“* eine gegen OKR Lenz. **Die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in toto unter den Tisch fallen lassen. Seit über drei Jahren immer wieder.**

Als Ausnahme des ansonsten konsequenten Nichtbeantwortens meiner Beschwerden durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kann man eine Mitteilung ihrer Referentin, Frau Dr. Rieck, ansehen: Obwohl die entsprechende Beschwerde gar nicht an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt adressiert war, sondern am 13.07.2024⁸ an die Anerkennungskommission, die Kirchenleitung, die Synode und den Rat der EKD, teilte mir Dr. Rieck am 19.07.2024⁹ mit, *“...zu Ihrem Schreiben vom 27. Juni 2024¹⁰ hat die Kirchenleitung am 13. Juli 2024 beraten. Die Kirchenleitung hat von der Anerkennungskommission der Nordkirche die Information bekommen, dass die Anerkennungskommission sich mit Ihrem Anliegen erneut befassen wird. Dazu wird die Anerkennungskommission mit Ihnen Kontakt aufnehmen.”*

Die Anerkennungskommission hat also beinahe ein ganzes Jahr gebraucht, um auf meinen ihr schon am 13.08.2023¹¹ vorliegenden gestellten Antrag zu antworten, meinen von der ULK begonnenen Aufarbeitungsprozess fortzusetzen, sieht man von der Kurzmitteilung von Frau Seiler vom 05.09.2023¹² ab. In der hatte sie immerhin angekündigt: Die Vorsitzenden der Anerkennungskommission der Nordkirche, Frau Hillmann und Herr Prof. Schulz von Thun, *„werden sich zu gegebener Zeit mit Ihrem*

⁴ **Aktuelle Fassung (dynamisch):**

- [Die Beschwerden der Petentin](#)

Versionierte Fassungen:

- [20250723 Die Beschwerden der Petentin](#)

Neueste versionierte Fassung (Arbeitsstand):

- [20260602 Die Beschwerden der Petentin](#)

⁵ [20240609 erweiterte Beschwerde an Kühnbaum-Schmidt, Rat und Synode der EKD](#)

⁶ [20240715 Kühnbaum-Schmidt an Petentin](#)

⁷ Mein [Schreiben](#) enthielt im Wesentlichen eine ausführliche Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und „nur nebenbei“ eine gegen OKR Lenz. Die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in toto unter den Tisch fallen lassen. Seit über drei Jahren immer wieder.

⁸ [20240627 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD](#)

⁹ [20240719 Schreiben Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)

¹⁰ [20240627 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD](#)

¹¹ [20230813 Silke an Anerkennungskommission \(Antrag\)](#)

¹² [20230905 Anerkennungskommission \(Seiler\) an Petentin](#)

Anliegen befassen.“ Die „Zeit“ war dann also erst "gegeben", nachdem ich am 27.06.2024¹³ die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD informiert hatte.

Ich begrüße sehr, dass sich nach meinen vielen Anläufen in den letzten Jahren, mich über den unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission (ULK) zu beschweren, überhaupt etwas bewegt — auch wenn ich nicht verstehe, wieso meine gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz(OKR Lenz) gerichtete doppelte Beschwerde als *eine einzelne* Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz bewertet wird und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ihre Kollegin Bischöfin Fehrs gänzlich unerwähnt lässt. Dazu habe ich, wie auch mein Unterstützer, Herr Stahl, schon einige Gedanken geäußert, am 25.07.2024 in [„Wer rasiert die Bischöfin?“ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche](#) und am 01.08.2024 in [„Der Fisch stinkt vom Kopf“. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche](#).

Am 14.01.2022 wurde OKR Tetzlaff von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in den Ruhestand verabschiedet¹⁴. Der Amtswechsel von OKR Tetzlaff zu OKR Lenz hat im Januar 2022 stattgefunden und es wird ein Briefing von OKR Lenz durch OKR Tetzlaff gegeben haben, welches den für die Amtsübergabe notwendigen Informationsfluss gewährleistet hat. Dass ausreichend Informationen geflossen sind, wurde aber sicher auch durch die Personen gewährleistet, die als Brücken für den für die die „Causa Fehrs“ relevanten Informationsfluss fungiert haben dürften: Oberkirchenrätin Kühl und Bischöfin Fehrs als Untergebene und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt als Vorgesetzte der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz.

Frau Kühnbaum-Schmidt war in der ganzen Zeit, in der sich die verantwortlichen Oberkirchenräte des Landeskirchenamtes mir gegenüber mehr als fragwürdig verhalten haben, über alles im Bilde: In all meinen Beschwerden habe ich die merkwürdige Ausblendung der Befangenheit von Bischöfin Fehrs thematisiert, die ich in den letzten drei Jahren an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und andere leitende kirchliche Personen geschrieben habe.¹⁵

Schon am 15.05.2021¹⁶ schrieb ich die erste Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die auch an Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm ging. Es folgten mehrere Beschwerden an Frau Kühnbaum-Schmidt, sowie am 21.07.2021¹⁷ meine erste

¹³ [20240627 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD](#)

¹⁴ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff,archiviertoderals Satire>.

¹⁵ **Aktuelle Fassung (dynamisch):**
- [Die Beschwerden der Petentin](#)

Versionierte Fassungen:
- [20250723 Die Beschwerden der Petentin](#)

Neueste versionierte Fassung (Arbeitsstand):
- [20260602 Die Beschwerden der Petentin](#)

¹⁶ [20210515 Silke an Kühnbaum-Schmidt und Bedford-Strohm](#)

¹⁷ [20210721 Silke an OKR Tetzlaff](#)

Beschwerde über Bischöfin Fehrs an OKR Tetzlaff, den Vorgänger von OKR Lenz. Am 05.08.2021¹⁸ schreibe ich an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff: *“Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen. Um es direkter zu formulieren. Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellstmöglich zu ändern...”*

Am 05.10.2022¹⁹ schrieb ich an die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, OKR Lenz und andere: *„Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission [ULK] nicht weitergehen.“*

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt trägt vermutlich die Hauptverantwortung für alle in dieser Stellungnahme aufgezählten Amtsvernachlässigungen und -vergehen von OKR Tetzlaff, OKRin Kühl und OKR Lenz.

1. Auf den Beschwerdeinhalt „Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ nicht eingegangen

Weder OKR Tetzlaff und OKR Lenz, noch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt sind in den letzten drei Jahren, auf die Befangenheit von Bischöfin Fehrs eingegangen. Sie alle ließen diesen wesentlichen Inhalt meiner Beschwerde unerwähnt. Ganz so, als wären sie gar nicht in der Lage, diese Beschwerde überhaupt wahrzunehmen, als gäbe es bei allen dreien, und dann auch bei der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, durchgehend so etwas wie eine negative Halluzination.

Nachdem ich OKR Tetzlaff am 21.07.2021²⁰ meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs geschickt hatte, hat er die Kriminologin Frau Dr. Arns angewiesen, sich bei mir zu melden, was sie am 02.08.2021²¹ tat. Dr. Arns war zu dem Zeitpunkt Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche und OKR Tetzlaff unterstellt.²²

OKR Tetzlaff selbst ging in seiner Antwort an mich vom 03.08.2021²³ auf meine Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs *nicht* ein, sondern verwies nur darauf, dass *„die ULK unabhängig und weisungsfrei ist“*. Interesse zeigte OKR Tetzlaff ausschließlich am persönlichen Freund von Bischöfin Fehrs, Pastor R., der im damaligen Missbrauchskontext 1986 eine Beziehung mit meiner damals sechzehn Jahre alten Halbschwester hatte: *„Sofern Sie bzw. Ihre Halbschwester über*

¹⁸ [20210805 Silke an OKR Tetzlaff](#)

¹⁹ [20221005 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Ottensener Pastor:innen, Zeller, Lenz und Kühl](#)

²⁰ [20210721 Silke an Oberkirchenrat Tetzlaff](#)

²¹ [20210802 Dr. Alke Arns an Silke](#)

²² Am 14.07.2021 ([20210714 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Annette Rieck\) an Silke und Dr. Arns](#)) ließ mich die Referentin der Kirchenleitung, Dr. Rieck, wissen: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“*

²³ [20210803 Schreiben Tetzlaff an Silke](#)

entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R. verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“

OKR Tetzlaff gab ich am 05.08.2021²⁴, wie von ihm am 03.08.2021²⁵ erbeten, *vertraulich* den Hinweis, Pastor R. und meine Freundin bei einer Fellatio gesehen zu haben. Das tat ich in der Annahme, der Kontakt zu ihm würde, wie der zu Bischöfin Fehrs, innerhalb des schweigepflichtgeschützten, sicheren Rahmens der ULK-Aufarbeitung stattfinden und er, als auch Pastor und Geistlicher, mir und Bischöfin Fehrs per Dienstaufsichtspflicht helfen würde, es möglich zu machen, dass Pastor R. als Zeitzeuge an meinem Aufarbeitungsprozess beteiligt werden könnte. Ich hätte ihn gerne dabeigehabt, weil er die missbräuchliche Beziehung seines mich als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert habenden Kollegen Pastor D. zu mir mitbekommen hat. Außerdem hatte und habe ich auch Fragen an ihn, meine damals unglücklich in ihn verliebte Schwester betreffend, und darüber hinaus auch irgendwie die Hoffnung, mit seiner und Bischöfin Fehrs' Hilfe wieder mit ihr in Kontakt zu kommen. Meine Schwester ist, wie auch meine Kinder es mussten, in dem familienbasierten pädokriminellen Tätersystem geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen bin.

OKR Tetzlaff *ließ* am 09.08.2021²⁶ antworten: „Ihre Nachricht vom 05.08.2021 ist hier eingegangen und wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.“ Von OKR Tetzlaff selbst habe ich nichts mehr gehört. Er und danach auch sein Nachfolger, OKR Lenz, haben „meinen Fall“ verantwortungsdiffundierend an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl delegiert, die OKR Lenz von OKR Tetzlaff „mit übernommen“ hatte.

Meine schon am 21.07.2021²⁷ an ihn gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs hat OKR Tetzlaff damals vermutlich ausschließlich mit Bischöfin Fehrs und deren gemeinsamer Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, besprochen, bevor sie ihn am 14.01.2022²⁸ in den Ruhestand entlassen hat. Das Ergebnis der Unterredung zwischen OKR Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt über Bischöfin Fehrs und deren „Pastor R.“-Befangenheit hat in der Kirchenleitung vermutlich keiner erfahren. Ich, als Petentin von Frau Fehrs, auf jeden Fall nicht. Was immer OKR Tetzlaff auch mit den Kirchen-Hierarch:innen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs und Ratspräsidentin Kurschus beraten und entschieden hat, OKR Tetzlaff hat es mit in den Ruhestand genommen.²⁹

Zwischen dem 03.08.2021³⁰, als OKR Tetzlaff mir zuletzt mailte, und dem 17.10.2022³¹, als OKR Lenz sich zehn Monate nach seinem Amtsantritt endlich bequeme, mir selbst, statt seiner Stellvertreterin OKRin Kühl, zu antworten, sind die für mich zuständigen Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz mit keinem

²⁴ [20210805 Silke an Tetzlaff](#)

²⁵ [20210803 Schreiben Tetzlaff an Silke](#)

²⁶ [20210809 Tetzlaff an Silke](#)

²⁷ [20210721 Silke an OKR Tetzlaff](#)

²⁸ <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>

²⁹ Siehe das Foto der Verabschiedung von OKR Tetzlaff durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt [als Satire](#).

³⁰ [20210803 OKR Tetzlaff an Silke](#)

³¹ [20221017 OKR Lenz an Silke](#)

Wort inhaltlich auf meine Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs eingegangen. Erst OKR Lenz tat das, am 29.11.2022³², als Antwort auf meine Mail an OKRin Kühl und ihn mit dem Betreff, „*Beschwerde unter den Tisch gefallen?*“ — allerdings erst nachdem ich meine Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mehrmals vorgelegte und von ihr immer wieder ignorierte Beschwerde über Bischöfin Fehrs am 05.10.2022³³ gleichzeitig an Frau Kühnbaum-Schmidt *und* die damalige EKD-Ratspräsidentin Kurschus adressiert hatte.³⁴ Seine Antwort enthielt Falschbehauptungen und die Kardinal-Lüge, „*Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.*“ Tatsache aber ist: Am Ende unseres ersten Gespräches am 16.12.2019 hatte Bischöfin Fehrs, als sie den Namen R. von mir hörte, überrascht und spontan ausgerufen, „*Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!*“

OKR Lenz schrieb am 18.11.2023³⁵, einen Tag vor dem Rücktritt von Ratspräsidentin Kurschus³⁶: „*Im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023³⁷, die Sie u.a. an die Landesbischöfin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion habe ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert. Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich dran nichts geändert.*“ In dieser Mail hat OKR Lenz vor der damaligen Ratspräsidentin Kurschus und seiner Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Verantwortung dafür übernommen³⁸, dass meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs im Landeskirchenamt nicht behandelt wurde. Zu seiner Argumentation schrieb ich am 09.06.2024³⁹ an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: „***Diese Aussage von OKR Lenz ist, da sie auf seiner Lüge basiert, nichts wert.***“

Dazu habe ich am 25.07.2024 in „[Wer rasiert die Bischöfin?](#)“ [Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.](#), gerichtet an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Mitglieder der Kirchenleitung der Nordkirche, der Synode und des Rates der EKD, ausgeführt: „*Die Beschwerde gegen OKR Lenz macht also nur Sinn, wenn sie zusammen mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs behandelt wird.*“ Sprich, wenn sie gleichzeitig mit der Tatsache behandelt wird, dass OKR Lenz mit Bischöfin Fehrs zusammen bzw. für sie gelogen hat.

³² [20221129 OKR Lenz an Silke](#)

³³ [20221005 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Ottensener Pastor:innen, Zeller, Lenz und Kühl](#)

³⁴ Den Empfang hat allerdings keine von beiden quittiert — erst Frau Kühnbaum-Schmidt am 15.07.2024 ([20240715 Kühnbaum-Schmidt an Petentin](#)) nach etlichen weiteren Beschwerden (**(Aktuelle Fassung (dynamisch):** [Die Beschwerden der Petentin](#), **Versionierte Fassungen::** - [20250723 Die Beschwerden der Petentin](#), **Neueste versionierte Fassung (Arbeitsstand):** - [20260602 Die Beschwerden der Petentin](#)) und auch [Blogveröffentlichungen](#) von Herrn Stahl.

³⁵ [20231117 Lenz an Silke und Kühnbaum-Schmidt](#)

³⁶ Siehe dazu: „[Chefsache Täterschutz](#)“. [Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#)

³⁷ In der ich verwies auf meine [20231114 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs](#) vom 14.11.2023.

³⁸ Siehe „[Chefsache Täterschutz](#)“. [Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#) und [Absturz der EKD. Wen wird die strauchelnde Ratsvorsitzende Fehrs „vor den Bus werfen?“](#)

³⁹ [20240609 erweiterte Beschwerde an Kühnbaum-Schmidt, Rat und Synode der EKD](#)

Da ich in diesem Offenen Brief vorrangig meine Empörung darüber ausgedrückt hatte, dass Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vollständig getilgt und damit meiner Beschwerde gegen OKR Lenz, jetzt dann also der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn, quasi schon im Vorwege den Boden entzogen hat, hatte ich einige weitere, zuvor in meinen Mitteilungen an Frau Kühnbaum-Schmidt und die anderen Kirchenleitenden *nur implizit* mitbenannten Aspekte des Fehlverhaltens von OKR Lenz noch nicht ausreichend *explizit* formuliert. Das hole ich in dieser Stellungnahme nach.

2. Befangenheit von Bischöfin Fehrs tabuisiert und nicht überprüft

Schon OKR Tetzlaff, aber spätestens OKR Lenz hätte mit mir, Herrn Stahl und den übrigen drei Kommissionsmitgliedern, sowie auch mit anderen Kontaktpersonen von Bischöfin Fehrs sprechen müssen, wie Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt, um überprüfen und nachvollziehen zu können, warum von einer Befangenheit von Bischöfin Fehrs als der Leiterin der ULK gesprochen werden muss. Das haben vermutlich beide versäumt. OKR Lenz hat Bischöfin Fehrs entweder deren Lüge geglaubt, dass ihr Verhältnis zu Pastor R. rein dienstlicher Natur wäre, oder er hat sich, aus welchen Gründen auch immer, bewusst dazu entschieden, sich diese bischöfliche Lüge zu eigen zu machen.

OKR Tetzlaff und OKR Lenz haben die Arbeitsfähigkeit von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin in meinem Fall nicht gewissenhaft überprüft. Hätten sie das, hätten sie mich und Herrn Stahl befragt, wie wir zu dem Eindruck gekommen sind, dass Bischöfin Fehrs seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und dann über die Jahre 2020, 2021 und 2022 hoch verstrickt und befangen agiert hat. Und ebenfalls in 2023 und 2024, nachdem OKR Lenz sich in Oktober 2022, ganze zehn Monaten nach seinem Amtsantritt, endlich bequemt hat, die Kommunikation nicht mehr verantwortungsdiffundierend an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl zu delegieren, sondern meine Mails höchstselbst zu beantworten — und allerdings auch: gleichzeitig zusammen mit Bischöfin Fehrs zu lügen.

OKR Lenz hat sich, genau wie sein Vorgänger, OKR Tetzlaff, vermutlich nicht ausreichend um die schwierige Situation gekümmert, in der Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit war. Als ihr disziplinarischer Vorgesetzter hätten OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, um einen besseren Einblick zu bekommen, das Gespräch suchen müssen, mit mir und Herrn Stahl, z.B. über unser 162-seitiges „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin*“ vom 15.05.2021⁴⁰, welches OKR Lenz spätestens ab dem 05.10.2022⁴¹ und dem 18.10.2022⁴² „auf dem Tisch“ hatte. Seine Vorgesetzte, Frau Kühnbaum-Schmidt, die, genau wie OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, diese Information ignorierte, hatte dieses Papier schon lange vor OKR Tetzlaff und OKR Lenz auf ihrem Tisch: Sie erhielt es von uns erstmals am 15.05.2021⁴³ und dann noch einmal am 06.06.2021⁴⁴. Ich vermute, Frau Kühnbaum-Schmidt hat es zuständigkeitshalber an OKR Tetzlaff weitergeben, bevor

⁴⁰ [20210515 Arbeitspapier – Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)

⁴¹ [20221005 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz, Kühl](#)

⁴² [20221018 Lenz an Silke](#)

⁴³ [20210515 Silke an Kühnbaum-Schmidt und Bedford-Strohm](#)

⁴⁴ [20210606 Thies an Kluck, Dr. Arns, Fehrs, ULK, Kühnbaum-Schmidt](#)

sie ihn am 14.01.2022 in den Ruhestand verabschiedete.⁴⁵

OKR Tetzlaff sowieso, aber auch OKR Lenz und Frau Kühnbaum-Schmidt dürften gewusst haben, dass Herr Kluck dieses Papier, vermutlich im Auftrag und mit Wissen von Bischöfin Fehrs, als irrelevant zurückgewiesen und außerdem Herrn Stahl gebeten hat, sich ihm, der ULK und den anderen Beteiligten am Aufarbeitungsprozess gegenüber nicht mehr schriftlich zu äußern. Die Zurückweisung dieses Arbeitspapiers, welches ja ein Beitrag *von mir und Herrn Stahl* war, der mir, als mein Unterstützer, beim Organisieren der Belege und beim Formulieren geholfen hat, wurde als ein deutlich erkennbarer Akt von Zersetzung durch OKR Lenz nicht überprüft und korrigiert. Für diesen Akt hätten sich die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz bei uns entschuldigen müssen, auch in dem Fall, dass nur Herr Kluck, Frau Dr. Arns und Bischöfin Fehrs, und nicht die beiden Oberkirchenräte von dieser fragwürdigen und unangemessenen Zurückweisung gewusst hätten, die man als *„systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“*, *„Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive“* und *„Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen“* beschreiben könnte.⁴⁶

OKR Tetzlaff hat es geschafft, wie später OKR Lenz auch, das Thema Befangenheit von Bischöfin Fehrs vollständig ausblenden und ausklammern, sprich tabuisieren zu lassen — sieht man von einem unsinnigen Beitrag von Herrn Kluck ab, abgesegnet vermutlich von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, und dann, durchs Nicht-Korrigieren, auch von OKR Lenz. Geschafft haben Herr Kluck, Frau Fehrs und OKR Lenz das einerseits mit Hilfe des Mythos der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“, aber andererseits eben auch mit Hilfe der aberwitzigen, vermutlich von allen seinen Vorgesetzt:innen Tetzlaff, Fehrs und Lenz abgesegneten „Logik“ von Herrn Kluck, der am 25.05.2021⁴⁷ meinte: *„Auf eine Entscheidung darüber [ob ein Pastor R. betreffendes Prüfverfahrens des Landeskirchenamtes eröffnet wird] haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit.“* Die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs *„offiziell“*⁴⁸ keinen Einfluss auf die Eröffnung eines solchen Prüfverfahrens hat, soll verhindern können, dass sie in Bezug auf ihr Amt als ULK-Leiterin als befangen angesehen werden muss?!

Wie naiv! Weil ihr persönlicher Freund R. in den von ihr aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt ist, ist Bischöfin Fehrs auf jeden Fall befangen: Einfach schon deshalb, weil sie mit Pastor R. befreundet ist und ihre Petentin ihn aus dem 1986er Missbrauchskontext kennt. Sie wäre auch in dem Fall als befangen anzusehen, dass es außer mir keine anderen aussagebereiten Zeugen für sexualisiertes Fehlverhalten von Pastor R. geben würde. Was für ein Taschenspieler-Trick des bischöflichen „Clearers“ Kluck, gedeckt von OKR Tetzlaff und vermutlich auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: Abrakadabra und sie war nicht mehr da, die Befangenheit der Bischöfin.

⁴⁵ Die Verabschiedung von OKR Tetzlaff durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt noch einmal [als Satire-Bild](#).

⁴⁶ Vergl. Fußnote #2 und siehe dazu in der [Materialsammlung](#) auch die Kapitel „F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“, „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“, „F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen“, „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“ und „F.13.f.10. Gaslighting und ‚Viktimisierung‘ der Petentin“.

⁴⁷ [20210523 5. Kluck-Brief an Silke](#)

⁴⁸ „Offiziell“ kann Bischöfin Fehrs anderthalb Jahre später auch ihren disziplinarischen Vorgesetzten OKR Lenz nicht dazu bringen, *für sie und mit ihr* zu lügen.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs hätte einen anderen Umgang erfordert: Bischöfin Fehrs bzw. ihr disziplinarischer Vorgesetzter, zuerst OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, hätten mich fragen müssen, ob ich mit Bischöfin Fehrs weitermachen will, oder ob sie, angesichts ihrer „Pastor R.“-Befangenheit, meinen Fall niederlegen soll und ich dann vielleicht lieber mit einer speziell für meinen Fall neu eingesetzten ULK-Leitung weitermachen möchte. Oder, ob ich den Vorschlag annehmen möchte, der mir durch Frau Dr. Arns von Bischöfin Fehrs ausgerichtet wurde, ohne Bischöfin Fehrs weiterzuarbeiten. Ein Vorschlag, der allerdings absurd ist, haben es doch die Kommissionsmitglieder zugelassen, dass Bischöfin Fehrs mich wie eine Aussätzige behandelt, eine „exkommunizierte“ persona non grata, die man überhaupt nicht mehr einlädt: Sie haben offensichtlich nicht mit mir darüber sprechen wollen, was von dem, was ich zusammen mit Herrn Stahl auf 162 Seiten⁴⁹ detailliert und in verständlichem Deutsch niedergeschrieben hatte, nach Aussage von Herrn Kluck für sie als Kommissionsmitglieder angeblich „nicht mehr nachzuvollziehen“⁵⁰ ist, und auch nicht darüber, unter welchen Bedingungen die ausgesetzte Aufarbeitung der an mir begangenen Missbräuche wieder aufgenommen werden kann, wo sie doch angeblich⁵¹ die Entscheidung, „das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, ... gemeinsam getroffen“ haben, sie also „keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden“ gewesen wäre.

Und vor allem wollten sie wohl auch nicht mit mir darüber sprechen, was Bischöfin Fehrs, ihre Leiterin, in den vergangenen knapp zwei Jahren mit dem von mir benannten Zeitzeugen, Pastor R., besprochen hat und wie sie als Kommissionsmitglieder weiter damit umzugehen gedenken, dass dieser Zeitzeuge der persönliche Freund ihrer Kommissionsvorsitzenden ist.

Die lange Tradition des „Wegtabuisierens“ der Befangenheit von Bischöfin Fehrs wurde von OKR Tetzlaff, wohl zusammen mit Herrn Kluck und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, erfolgreich begründet, zum Beispiel u.a. mit Hilfe der, vermutlich mit Bischöfin Fehrs zusammen durchgeführten, verantwortungsdiffundierenden Delegation an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns (siehe unten). Gepflegt wurde diese Tradition auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus und natürlich der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs selbst.

3. Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“

Nachdem Herr Kluck und Frau Dr. Arns das schon gemacht hatten, konfrontierte mich OKR Tetzlaff am 03.08.2021⁵² als erster Vertreter des Landeskirchenamtes mit dem „Mythos Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“: *“Da die ULK unabhängig und weisungsfrei ist,“*

Mit meiner Bemerkung vom 06.08.2021⁵³ Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff gegenüber, *„...auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen“*, hatte ich gemeint, dass OKR Tetzlaff *nur indirekt* auf meine Beschwerde eingegangen war, nämlich mit dem mir schon von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns bekannten, mir dann immer wieder

⁴⁹ Siehe [20210515 Arbeitspapier – Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#).

⁵⁰ Herr Kluck in [20210525 5. Kluck-Brief an Silke](#).

⁵¹ Wie mir der glaubwürdige OKR Lenz am 29.11.2022 ([20221129 Lenz an Silke](#)) mitteilte.

⁵² [20210803 OKR Tetzlaff an Silke](#)

⁵³ [20210806 Silke an Kühnbaum-Schmidt Tetzlaff Zeller](#)

aus dem Landeskirchenamt wie ein Mantra entgegenkommendem Hinweis darauf, dass „die ULK unabhängig und weisungsfrei“ sei. Herr Stahl und ich bezweifeln das. Auf uns wirkt dieser Hinweis eher wie eine Beschwörungsformel, die oft genug wiederholt werden muss, damit die Sprecher sie selbst glauben.

Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Arbeit der ULK scheint uns ein Mythos zu sein. Diesem Mythos haben Herr Stahl und ich uns mit unserem Versuch in unserer Materialsammlung⁵⁴ angenähert, die Amtsverfehlung, oder wohl besser, das auch systembedingte Amtsversagen von OKR Tetzlaff zu beschreiben. Siehe dazu in unserer [Materialsammlung](#) die Kapitel „H. Die Pattsituation - Status Quo“, „H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“, „H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“, „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“ und „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“.

Das beste Hilfsmittel zum kollektiven Weghalluzinieren der Befangenheit von Bischöfin Fehrs war also dieser von OKR Tetzlaff begründete Mythos von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“. Am 03.08.2021⁵⁵ schrieb OKR Tetzlaff an mich, *“Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns, aufgenommen.“* Frau Dr. Arns schrieb am 02.08.2021⁵⁶ mich *“Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*

Das ist übrigens Gaslighting: Frau Dr. Arns stiftet Verwirrung bezüglich der Sachverhalte „Bekanntschaft transparent machen“ und „Befangenheit deklarieren“. Es liest sich, als hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklärt, was sie ja eindeutig nicht hat. *„Persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen“* müssen offengelegt werden, eben weil schon das bloße Vorliegen einer solchen Beziehungskonstellation Befangenheit begründet⁵⁷ — unabhängig davon, ob es faktisch nachweisbare oder irgendwie messbare Beeinträchtigungen einer kognitiven Unvoreingenommenheit gibt. Das ist, wie der „Entfällt die Unterstellung der Befangenheit“-Trick vom 25.05.2021⁵⁸ von Herrn Kluck, auch ein Taschenspieler-Trick — und wohl auch einer, bei dem Bischöfin Fehrs mit im Copyright steht.

xxx

OKR Tetzlaff wusste, als Vorgesetzter von ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin in der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns, wie dann auch sein von ihm gebriefteter Nachfolger, OKR Lenz,

⁵⁴ Der [aktuelle Link zur Materialsammlung](#) ist immer hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

⁵⁵ [20210803 OKR Tetzlaff an Silke](#)

⁵⁶ [20210802 Dr. Arns an Silke](#)

⁵⁷ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.f.0. Bischöfin Fehrs lässt Frau Dr. Arns der Petentin eine ‚Verwirrungslüge‘ mitteilen“.

⁵⁸ [20210523 5. Kluck-Brief an Silke](#)

dass sowohl die von ihm für die Verfahrenskoordination eingesetzte Frau Dr. Arns am 14.07.2021⁵⁹, als auch zuvor schon am 25.05.2021⁶⁰ ihr Mitarbeiter Kluck, mich haben wissen lassen, dass das Landeskirchenamt, also die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, als „dienstvorgesetzte Stelle“⁶¹ der ULK „nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche ... verpflichtet“ ist, „formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen.“⁶²

Das bedeutet: Es war OKR Tetzlaff natürlich klar, dass die beiden für die ULK zuständigen Mitarbeiter Kluck und Dr. Arns mich darüber informiert haben, dass an die von ihm mir gegenüber als „unabhängig und weisungsfrei“ bezeichnete ULK eine **eindeutige Weisung aus dem Landeskirchenamt**, also von OKR Tetzlaff als deren Vorgesetzter selbst, **ergangen war**, die sein Untergebener Kluck am 25.05.2021⁶³ an mich weitergab mit dem Hinweis: „Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“ Und am [14.07.2021](#)⁶⁴ setzte mich seine ihn ablösende Chefin, die auch OKR Tetzlaff untergeordnete Frau Dr. Arns, ebenfalls über dieses **einer Weisung äquivalente Regularium** in Kenntnis: „Gerne antworte ich Ihnen ergänzend auf Ihre Fragen bezüglich der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission und dem laufenden Prüfverfahren: Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise ... erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“

Die Gespräche ruhen jetzt im vierten Jahr nach dieser Durchsage von Frau Dr. Arns, der von OKR Tetzlaff eingesetzten Verfahrenskordinatorin. Ich hoffe, diese Stellungnahme ändert etwas an dieser Art von „künstlichem Koma“, in das die Helfer:innen-Gruppe von Bischöfin Fehrs meine Gespräche mit der Unterstützungsleistungs- bzw. jetzt mit der Anerkennungskommission versetzt haben.

OKR Tetzlaff hatte seinen Untergebenen, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, mit der wohl zusammen mit Bischöfin Fehrs zu verantwortenden Delegation, mir gegenüber tätig zu werden, für Gaslighting- und andere Zersetzungsaktionen instrumentalisiert (siehe unten). Damit hat er eine ungute Tradition begründet, welche OKR Lenz dann beibehalten hat, als er ein Jahr später in ähnlich unguter Weise Propst Bräsen instrumentalisierte (siehe unten).

Da sich Bischöfin Fehrs, wovon Herr Stahl und ich uns mit unseren eigenen Augen und Ohren in Bezug auf ihre Interaktion als Leiterin mit ihren abnickenden Kommissionsmitgliedern selbst überzeugen konnten, sehr „weisungsbefugt“ gegenüber ihren Kommissionsmitgliedern verhielt, sprich so auftrat und handelte, gilt wohl auch, dass die ULK abhängig und weisungsgebunden ist. Schließlich ist Bischöfin Fehrs ja, früher OKR Tetzlaff und heute OKR Lenz gegenüber, weisungsgebunden.

⁵⁹ [20210714 Dr. Alke Arns an Silke](#)

⁶⁰ [20210523 5. Kluck-Brief an Silke](#)

⁶¹ [20210714 Dr. Alke Arns an Silke](#)

⁶² [20210523 5. Kluck-Brief an Silke](#)

⁶³ [20210523 5. Kluck-Brief an Silke](#)

⁶⁴ [20210714 Dr. Alke Arns an Silke](#)

Die Kommissionsmitglieder wären vielleicht dann dem Landeskirchenamt und Bischöfin Fehrs gegenüber nicht weisungsgebunden, wenn eine schriftlich niedergelegte Geschäftsordnung existieren würde, die sich die ULK selbst gegeben hätte, und der zufolge die Kommissionsmitglieder in ihrem Tun in Bezug auf ihre Vorsitzende unabhängig und weisungsfrei agieren könnten — z.B. mich gegen den Willen ihrer Vorsitzenden und des Landeskirchenamtes zu einem Gespräch einbestellen. Insofern ist der Lenz'sche Hinweis vom am 29.11.2022⁶⁵ auf eine „Gemeinsame Entscheidung zum Aussetzen“ alles andere als überzeugend und glaubhaft.

3.1. Mythos „Weisungsfreiheit“ ist eine Mär

Das von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, sowie den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz immer wieder „gebetete“ Mantra von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“ hat OKR Lenz letztlich durch das Nicht-Geben der Weisung zur Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses konterkariert. Er hat der ULK offensichtlich weder die Info gegeben, dass im Landeskirchenamt die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen seien, also die ULK damit jetzt (Achtung Satire) „weisungsfreies grünes Licht“ von ihm bekommen würde, den Aufarbeitungsprozess mit mir fortzusetzen, noch die Info, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien und sich (Achtung: wieder Satire) deshalb die Aussetzung vermutlich noch über ein paar Jahrzehnte hinziehen würde.

OKR Lenz hätte also die vorher von OKR Tetzlaff gegebene und von ihm nicht widerrufenen Weisung an die „weisungsfrei arbeitende“ ULK per Weisung aufheben müssen. Vielleicht macht er geltend, dass er „ganz vergessen“ hätte, die ULK anzuweisen, sprich der ULK die Weisung zu geben, dass die vorher von OKR Tetzlaff gegebene und von ihm über Jahre nicht aufgehobene Weisung zum Aussetzen der Gespräche mit der Petentin Schumacher nunmehr als aufgehoben zu betrachten seien.

Das von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz immer wieder verwendete „Mantra“ von der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der ULK hat OKR Lenz also, vermutlich versehentlich, ad absurdum geführt: Nach diesem Gaslighting-Mantra wäre es doch die Aufgabe der ULK gewesen, unabhängig und weisungsfrei festzulegen, ob sie in meinem Fall mit der schon begonnenen Art ihres plausibilitätsbezogenen Vorgehens weitermachen wollen oder nicht — was sie, offensichtlich gebilligt von ihrem Vorgesetzten Lenz, nicht taten. Eigentlich hätte er sie anweisen müssen, mich entsprechend zu informieren. Das konnte er aber ja nicht, hätte er doch sonst den Mythos von der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK gefährdet.

Wenn es wirklich so gewesen wäre, dass die Kommissionsmitglieder das Aussetzen des Aufarbeitungsprozess gemeinsam entschieden hätten und nicht etwa Bischöfin Fehrs allein oder zusammen mit ihrem Dienstvorgesetzten OKR Tetzlaff, hätte die Kommission doch auch gemeinsam entscheiden können und sogar müssen, ihn fortzusetzen. Das hat sie aber nicht: Ihr fehlte dazu ganz offensichtlich die Anweisung, welche die vorherige Weisung zum Aussetzen aufgehoben hätte. Es ist, als wären die Kommissionsmitglieder von ihren Vorgesetzten Fehrs und Lenz in die Ferien entlassen worden, ohne an ihre nicht erledigte Arbeit oder ihre Pflichten erinnert zu werden.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auf jeden Fall explizit zum Thema machen, welche die Aussetzung und die Bedingungen für eine Fortsetzung meines

⁶⁵ [20221129 OKR Lenz an Silke](#)

Aufarbeitungsprozesses betreffenden Infos die ULK jeweils von OKR Tetzlaff und OKR Lenz erhalten hat. Ob direkt von den beiden, oder über deren Leiterin, Frau Fehrs.

Die viel beschworene Weisungsfreiheit der ULK jedenfalls scheint nur darin bestanden zu haben, dass eine einmal gegebene und auch befolgte Weisung nicht durch eine neue Weisung aufgehoben wurde. Wobei die nicht stattgefundene Aufhebung einer zuvor gegebenen Weisung natürlich auch eine Weisung ist: eine stillschweigend gegebene, nach welcher der noch geltenden, da nicht aufgehobenen Weisung weiterhin Folge zu leisten ist.

Wird das Thema „Implizit durch ein Regularium gegebene und dann nicht aufgehobene Weisung“ komplett ausgeblendet, also wird konsequent nicht darüber geredet, könnte eine Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission im Falle einer von der „dienstvorgesetzten Stelle“ weisungsfrei, d.h. nur per allseits anerkanntem Regularium verfügbaren Unterbrechung des Aufarbeitungsprozess *nie* weitermachen — was in meinem Fall wohl auch so intendiert war. Diese technische Möglichkeit, einen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu terminieren, wollte man sich im Landeskirchenamt wohl als Option gerne erhalten.

Dass die Kommissionsmitglieder das Aussetzen „*gemeinsam entschieden*“ hatten, hieß also nicht, wie ich diese Aussage wohl verstehen sollte, dass die ULK unabhängig in ihren Entscheidungen war. OKR Lenz hätte wohl besser sagen sollen: „Die Kommissionsmitglieder haben gemeinsam entschieden, der impliziten Weisung aus dem Landeskirchenamt zu folgen, die darin besteht, dass der Regel gefolgt werden muss, dass die Ermittlung während der Überprüfung eines Verdachtes durch das Landeskirchenamt, in diesem Fall gegen Pastor R., Vorrang hat und dass deshalb die Aufarbeitung ausgesetzt wird.“ Im Zuge der Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte überprüft werden, ob das ein allgemein anerkanntes, zwangsläufig und immer geltendes Element der entsprechenden Regularien ist, oder ob es im Falle des Zeitzeugens Pastor R. einen Ermessensspielraum für die verantwortlichen Oberkirchenräte zusammen mit der ULK-Leiterin gegeben hätte. Einen Spielraum, der im Normalfall hätte genutzt werden können, in dem der in einen ernsthaften Verdacht geratene Zeitzeuge nicht gerade ein persönlicher Freund der Kommissionsleiterin ist.

Damit wäre allerdings (Achtung Satire) das effektive Notfall-Instrument für die „operative“ Täuschung von Petent:innen ruiniert: Der Mythos von der Unabhängigkeit und der Weisungsfreiheit der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission könnte nicht mehr, z.B. im Prozess „Cooling the Mark out“⁶⁶, als Zersetzungsmaßnahme gegen als negativ-feindlich⁶⁷ erlebte Betroffene dienen.

3.2. Mär von der „Unabhängigkeit der ULK“ verschleiert deren Abhängigkeit

Es stimmt: Die Unterstützungsleistungs- und die Nachfolgerin, die Anerkennungskommission arbeiten „*unabhängig und weisungsfrei*“ bzw. haben so gearbeitet. Das betrifft, so es denn dann durchgehend zutreffen sollte, nur die *inhaltliche Arbeit* der Kommission, wie sie sich unter der Anwendung des Plausibilitätsprinzips ausgestaltet. Wenn es keine von den Personen, den Mitgliedern der Kommission, ausgehende Beeinträchtigung oder Behinderung gibt, wird den Kommissionsmitgliedern von außerhalb der Kommission vermutlich tatsächlich niemand reinreden, was sie von dem, was sie von ihren

⁶⁶ Vergl. hierzu unsere in der [Materialsammlung](#) im Kapitel „W. Cooling the Mark out“ angedeuteten Gedanken.

⁶⁷ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Feindlich-negative_Person.

Petent:innen hören, plausibel finden sollen, dürfen oder können, und was nicht. Auch werden sie unabhängig und weisungsfrei festlegen, mit welchen Ausgleichsleistungen sie dem Ausgleichsanspruch der Petent:innen entsprechen wollen.

Wie bei einem Taschenspielertrick haben die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz diese Wahrheit bezüglich der inhaltlichen Weisungsfreiheit von Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommissionen mit der diese betreffenden Gesamt-Wahrheit verwechselt: Wenn es um personenbezogene Einschränkungen von Kommissionsmitgliedern geht, wie z.B. eine Verstrickung der Leiterin der Kommission in die mit dem aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verwobene Biografie der Petent:innen oder andere ernsthafte, emotionale und kognitive oder gesundheitliche Einschränkungen, ist es ein nicht aufrechterhaltbarer Mythos, generell von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Kommission“ zu reden. Der disziplinarische Vorgesetzte der ULK-Leiterin *muss* dann intervenieren, um das Wohl der Petent:innen zu schützen. Diesen Sachverhalt zu verschleiern ist eine kriminelle Täuschung mit Hilfe eines Mythos, einer Lüge.

4. Schmutzige Delegation, Verantwortungsdiffusion und Zersetzung

Verantwortungsdiffusion“ und „Schmutzige Delegation“ sind definitorisch nicht so einfach und trennscharf zu fassen. Zwischen den beiden Sachverhalten „seine Verantwortung diffundieren“ und „schmutzig delegieren“ gibt es vermutlich fließende Grenzen. Unmissverständlich ist es dann natürlich, wenn man davon spricht, jemand würde „verantwortungsdiffundierend schmutzig delegieren“. Ebenfalls fließend ist wohl die Grenze zwischen schmutziger Delegation und Zersetzung⁶⁸.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte mit aufklären, warum OKR Lenz die schmutzigen Delegationen seines Amtsvorgängers Tetzlaff an dessen „Kommunikationsmitarbeiter:innen“ Herrn Kluck und Frau Dr. Arns nicht korrigiert hat, enthielten sie doch eindeutig Elemente zersetzerischen Vorgehens. Da OKR Lenz selbst bereit war, wie eben durch seine Delegationen an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns auch OKR Tetzlaff, mit Bischöfin Fehrs zusammen zersetzerisch tätig zu werden (siehe unten), fand er die von OKR Tetzlaff beauftragten Zersetzungsaktivitäten vielleicht nicht der Rede wert.

⁶⁸ „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisierung** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]; Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen...**“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

4.1. OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs delegierten schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns

Geklärt werden sollte, ob OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs es zusammen zu verantworten haben, dass „schmutzig“ an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns delegiert wurde, wurden sie doch von Bischöfin Fehrs verantwortungsdiffundierend in die Position gebracht, als „Surrogat“-Kommunikator:innen für sie tätig zu sein.

Bischöfin Fehrs war zwar nicht die disziplinarische Vorgesetzte der Leiterin der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns⁶⁹, und deren Stellvertreter Herr Kluck, das waren die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz. Aber Bischöfin Fehrs hatte als Vorsitzende des „Beirates der Stabsstelle Prävention“⁷⁰ mit Sicherheit einigen Einfluss auf Frau Dr. Arns und Herrn Kluck.

Welche dominante Rolle dabei Gaslighting und sogar Zersetzungsaktivitäten im Handeln von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns spielten, und wohl auch in den Handlungsanweisungen ihres Vorgesetzten Tetzlaff und ihrer Bischöfin Fehrs, dessen Untergebener, machen wir im Kapitel „F.13. *Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘*“ in der [Materialsammlung](#) deutlich. Ein wichtiger Aspekt ist dort allerdings noch nicht ausgeführt:

Indem Herr Kluck mir von der ULK, also von Bischöfin Fehrs, „ausrichtete“, dass das 162-seitige von mir und Herrn Stahl verfasste Arbeitspapier⁷¹ für die Kommissionsmitglieder „*nicht mehr nachzuvollziehen*“⁷² wäre und dann aber nicht zusammen mit seinem Vorgesetzten Tetzlaff und Bischöfin Fehrs dafür gesorgt hat, dass die Kommissionsmitglieder entsprechende Fragen stellen können, hat er in Bezug auf diese für mich wichtige Aufarbeitungsgruppe durch das „*Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen*“ einen Akt der Zersetzung betrieben. Umformuliert für ihn als delegierten Vertreter des Landeskirchenamtes heißt das: Für uns als Landeskirchenamt gehört zu unserer Arbeitsweise etwas dazu, was als „Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb der ULK-Aufarbeitungsgruppe“ bezeichnet werden könnte, die doch eigentlich nach dem Seelsorgegeheimnisgesetz ([SeeGG](#)) auf einem per Schweigegebot ermöglichtem, gegenseitigen Vertrauen zwischen Petentin und Kommissionsmitgliedern aufgebaut sein sollte.

Was OKR Tetzlaff hier Herrn Kluck unkorrigiert hat machen lassen, entspricht dem, was OKR Lenz, der diese Tetzlaff-Fehrs-Kluck'schen Zersetzungsaktionen seinerseits nicht korrigiert hat, dann später mit dem als „IM Bote“ eingesetzten Propst Bräsen gemacht hat: „*Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte*“ — als welche Bischöfin Fehrs, ihr Lügen-

⁶⁹ Nach Mitteilung von der Referentin den Kirchenleitung, Dr. Rieck, vom 14.07.2021 ([20210714 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)) war Bischöfin Fehrs nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.

⁷⁰ Im Artikel „[Nordkirche verabschiedet den Leiter der Stabsstelle Prävention](#)“ vom 14.06.2024 heißt es, „Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und Vorsitzende des Beirats der Stabsstelle Prävention“. Und im Bericht zur „[Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Bericht zum Stand der Präventionsarbeit](#)“ vom 17.09.2021 heißt es: „Sehr dankbar bin ich [Sprecher:in ist vermutlich Frau Dr. Arns] zudem für die Mitglieder des uns durch die Kirchenleitung zugeordneten Beirats der Fachstelle. Unter dem Vorsitz von Bischöfin Fehrs ist der Beirat mit sehr engagierten Leitungspersonen aus unterschiedlichsten Ebenen der Kirchenleitung, der Kirchenkreise, den Hauptbereichen, der Diakonie, des Kommunikationswerks und der Fachebene besetzt und dient als wichtige Austausch-, Beratungs- und Begleitstruktur unserer Arbeit.“

⁷¹ [20210515 Arbeitspapier – Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)

⁷² [20210525 5. Kluck-Brief an Silke](#)

Partner Lenz und leider vermutlich auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mich als Betroffene und Herrn Stahl als meinen Unterstützer wohl erleben, und vielleicht auch, nach zaghaften Vermittlungsbemühungen seinerseits, den dann von ihnen „auf Linie gebrachten“ Propst Bräsen.

Als Mitarbeiter der von OKR Tetzlaff eingesetzten Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns, vermutlich also von ihm abgesegnet, ließ Herr Kluck mich am 25.05.2021⁷³ wissen: *„Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären.“* Hier kündigt sich schon der später von Oberkirchenrätin Kühl im Auftrag der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hartnäckig verfolgte Ansatz zur Denunzierungsnotigung an.

Herr Kluck hat mich übrigens nie *„über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis“* gesetzt. Und OKR Tetzlaff und OKR Lenz haben, jeweils als Vorgesetzter von Herrn Kluck, offensichtlich beide „vergessen“, ihn daran zu erinnern. OKR Tetzlaff zwischen dem 03.08.2021⁷⁴ und seinem Abschied in den Ruhestand⁷⁵ am 14.01.2022 und OKR Lenz seit seiner Amtsübernahme bis heute. OKR Lenz hat das mir gegenüber bis heute nicht als Fehler benannt und korrigiert: Er wusste, dass Herr Kluck die Verfahrenskoordination als Amtsobliegenheit von Frau Dr. Arns „geerbt“ hat und sich eigentlich bei mir hätte melden müssen, hat aber dann, wohl zusammen mit Bischöfin Fehrs, „leider“ nicht daran gedacht, ihn an seine diesbezügliche Amtspflicht zu erinnern.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz sollte auch seine Motivationsgrundlage für diese Vergessensleistung aufklären. Und außerdem auch, ob OKR Tetzlaff, und danach, durch Nicht-Korrektur, eben auch OKR Lenz, ob also beide die Zersetzungsaktivitäten von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns geduldet haben. OKR Tetzlaff hat deren Zersetzungsaktivitäten per schmutziger Delegation entweder selbst initiiert und in Auftrag gegeben, oder er hat deren Delegation durch Bischöfin Fehrs gebilligt. OKR Lenz hat die Zersetzungsaktivitäten von OKR Tetzlaff mir gegenüber nicht korrigiert, sondern ihnen noch eigene hinzugefügt: OKR Lenz hat Propst Bräsen, den letzten, mir noch verbliebenen Seelsorger, der sich selbst und sehr explizit als mein alleiniger Ansprechseelsorger inaugurirt⁷⁶ hat, „vaporisiert“ — toleriert, also quasi „abgesegnet“ von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: Statt mir zu erklären, was ich aus welchem Grund hätte tun können oder müssen, damit mein Aufarbeitungsprozess hätte fortgesetzt werden können, schickte OKR Lenz Propst Bräsen als seinen Boten los und ließ ihn am 20.04.2022⁷⁷ zwischen den Zeilen düstere Andeutungen machen, denen zufolge ich quasi selbst Schuld hätte, wenn die Aufarbeitung der an mir begangenen Missbräuche nicht weitergehe: weil ich ja den euphemistischerweise „Gesprächsangebote“ genannten Deal mit dem Landeskirchenamtes nicht eingehen würde. Mit diesem Einsatz von Propst Bräsen setzte OKR Lenz also die Tetzlaff-Fehrs'sche Tradition „kirchlicher Zersetzungsarbeit“ fort. Er ließ seinen Untergebenen, Propst Bräsen, eine auf Zersetzung angelegte Boten-Aktion ausführen und führte damit selbst eine erfolgreiche Zersetzungsmaßnahme durch: Er zerstörte mit dieser mehr als

⁷³ [20210525 5. Kluck-Brief an Silke](#)

⁷⁴ [20210803 Schreiben Tetzlaff an Silke](#)

⁷⁵ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

⁷⁶ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.12.f. Quartäre Viktimisierung“.

⁷⁷ [20220420 Propst Bräsen an Silke](#)

schmutzigen Delegation an Propst Bräsen die auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaute seelsorgerische Beziehung, die dieser zu mir und Herrn Stahl aufgebaut hatte (siehe unten das Kapitel „9.7.3. Klerikale ‚Meta-Zersetzung‘“).

4.2. OKR Lenz delegierte schmutzig an OKRin Kühl

Per Amtsübernahme und Nicht-Korrektur hat OKR Lenz die schmutzige Delegation von OKR Tetzlaff an die dann gemeinsame Stellvertreterin OKRin Kühl fortgesetzt, mich zum Denunzieren zu drängen.

Am 12.01.2022 fragte ich per Mail bei OKR Tetzlaff zum wiederholten Male nach dem Stand der Dinge. Am 31.01.2022⁷⁸ meldete sich Oberkirchenrätin Kühl bei mir: *„Sie haben sich am 12. Januar 2022 mit einer Mail an Herrn OKR Tetzlaff gewandt und um Auskunft gebeten über den Stand der Aufarbeitung der von Ihnen vorgebrachten Beschwerden. Leider war es Herrn Tetzlaff vor seinem Wechsel in den Ruhestand nicht mehr möglich, auf Ihre Mail zu reagieren.“* OKR Tetzlaff hatte im letzten halben Jahr vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand sicher viel zu tun. Vermutlich gab es einige nicht ganz einfache Beratungssitzungen mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus und vielleicht auch vorbereitend mit seinem Nachfolger OKR Lenz, wie denn wohl *die Kuh* der bischöflichen Befangenheit *am besten vom Eis zu bekommen* wäre.

Oberkirchenrätin Kühl hat dann, wohl noch im Auftrag ihres alten, aber dann auch des neuen Vorgesetzten OKR Lenz, etliche unschöne Versuche unternommen, um mich zum Denunzieren zu bewegen. Sie versuchte das immerhin über elf Monate hinweg. OKR Lenz hat diese Denunzierungsnotigung durch Geschehenlassen, d.h. durch Nicht-Korrektur fortgeführt.

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte geklärt werden, mit welcher Motivation, mit welcher Zielsetzung und mit welchem Kalkül OKR Lenz seine Stellvertreterin Kühl genau das „verantwortungsdiffundierend“ hat weiter betreiben lassen, womit sie schon davor von OKR Tetzlaff beauftragt worden war: mich zum Denunzieren meiner Schwester und meiner Freundin zu drängen. Diese zuerst von OKR Tetzlaff begonnene und dann von OKR Lenz fortgesetzte, fragwürdige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl erstreckte sich über eine Zeitspanne von mehr als zehn Monaten, *obwohl* ich doch recht früh unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass ich nicht denunzieren würde. Und auch, warum nicht.

Statt „*obwohl* ich doch recht früh ...“, sollte ich vielleicht besser schreiben, „**weil** ich doch recht früh unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass ich nicht denunzieren würde“, erstreckte sich diese fragwürdige Delegation über mehr als zehn Monate. Und auch: **Weil** ich meine Weigerung am 05.10.2022⁷⁹ und 18.10.2022⁸⁰ so nachvollziehbar begründet habe, erstreckte sie sich dieser Nötigungs- und Erpressungsversuch über eine so lange Zeitspanne. OKR Lenz hat den Denunzierungsnotigungsansatz seines Vorgängers und dessen Stellvertreterin gegen mich beibehalten, indem er deren Tun nicht korrigiert hat.

⁷⁸ [20220131 OKRin Kühl an Silke](#)

⁷⁹ [20221005 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Ottensener Pastor:innen, Zeller, Lenz und Kühl](#)

⁸⁰ [20221017 OKR Lenz an Silke](#)

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte überprüft werden, ob er in diesen langen Monaten, in denen er sich mir gegenüber vor seiner Verantwortung drückte und seine Stellvertreterin Kühl diesen Denunzierungsansatz hat weiter betreiben lassen, er mit Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt im Kontakt stand und wenn ja, welche Absprachen es darüber gab, wie mit der Befangenheitssituation von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin umzugehen sei. Haben Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt von der Denunzierungsnotwendigkeit gewusst und auch davon, dass OKR Lenz sie der Petentin gegenüber nicht aufgehoben, sondern beibehalten hat?

Klar ist: In diesen zehn Monaten der beharrlichen Versuche von Oberkirchenrätin Kühl, mich zum Denunzieren zu drängen und zu „verführen“, hatten OKR Lenz, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ausreichend Zeit, meine Haltung zum „Denunzierungsbegehren“ des Landeskirchenamtes, samt meiner Begründung dieser ablehnenden Haltung, zu registrieren und zum Bestandteil ihrer Strategie zu machen, zu der dann ja auch gehörte, dass OKR Lenz Propst Bräsen ebenfalls mit einer Zersetzungsmission betraute (siehe unten).

5. OKR Lenz lügt für Bischöfin Fehrs

OKR Lenz hat die Lüge von Bischöfin Fehrs nicht überprüft, sondern sie übernommen. Im Zusammenhang mit der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte untersucht werden, ob meine am 06.08.2021⁸¹ Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff gegenüber geäußerte Bitte, *„...bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen“*, dazu geführt hat, dass OKR Tetzlaff Rücksprache mit Bischöfin Fehrs wegen meiner Beschwerde gegen sie gehalten hat und ob Bischöfin Fehrs OKR Tetzlaff gegenüber auch schon, wie dann ein Jahr später gegenüber OKR Lenz, behauptet hat, sie würde Pastor R. „nur dienstlich“ kennen, d.h. ob OKR Tetzlaff in 2021 auch schon von Bischöfin Fehrs belogen wurde, oder erst OKR Lenz in 2022?

OKR Lenz hätte, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, überprüfen müssen, ob Bischöfin Fehrs lügt, oder ob ihre Petentin und ihr Unterstützer lügen. Er hätte die drei anderen Mitglieder der ULK bezüglich des überraschten und sehr expliziten Ausrufes von Bischöfin Fehrs am Ende des ausführlichen Gespräches am 16.12.2019 in der Bischofskanzlei, *„Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*, befragen müssen.

Hätte OKR Lenz diese notwendige Überprüfung durchgeführt, hätte er mir als Petentin gegenüber deren Resultat kundtun müssen. Entweder hätte er mich mit den unseren dann vermutlich entgegenstehenden Aussagen der Kommissionsmitglieder konfrontieren oder sich bei mir dafür entschuldigen müssen, die „Nur-Dienstlich“-Lüge von Bischöfin Fehrs geglaubt zu haben. Hat er weder noch.

Die „Wer-lügt-denn-nun“-Frage nicht geklärt zu haben, war ein wesentliches Amtsvergehen von OKR Lenz. Das machte Herr Stahl am 18.11.2023⁸² in einer Mail an ihn und Frau Kühnbaum-Schmidt deutlich, mit der er unter dem Betreff *„Lassen Sie sich vor den Bus werfen?“*⁸³, OKR Lenz direkt auf

⁸¹ [20210806 Silke an Kühnbaum-Schmidt OKR Tetzlaff Zeller](#)

⁸² [20231118 Thies an Lenz und Kühnbaum-Schmidt](#)

⁸³ Diese Frage war zentral in einem Blogbeitrag von Herrn Stahl vom 19.11.2014, kurz vor dem Kurschus-Rücktritt: [„Chefsache“](#)

dessen an mich und Frau Kühnbaum-Schmidt gerichtete Mail vom 18.11.2023 antwortete: *“...Ich bin sehr anderer Ansicht, was Ihre nicht-inhaltliche, aber als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin Fehrs auf jeden Fall doch formale Zuständigkeit betrifft: **Leitet eine bischöfliche Person in einem nicht arbeitsfähigen und ernsthaft behinderten Zustand einen wichtigen ULK-Prozess, in dem eine Petentin aufgrund der Einschränkung der Leiterin zu Schaden kommt, gehört es ganz sicher zu Ihren Amtsobliegenheiten, einzuschreiten und die Petentin von der Nachlässigkeit dieser deutlich vom Wege abgekommenen Bischöfin zu schützen*** [Hervorhebung von mir].“ Genau genommen ist Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer „Pastor R.“-Befangenheit nicht nur in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert, sondern Bischöfin Fehrs ist, aufgrund der blinden Flecken ihrer Verstrickung mit Pastor R. und dessen Involviertheit in den von ihr aufzuarbeitenden Missbrauchskontext, in Bezug auf meinen Aufarbeitungsprozess arbeitsunfähig.

OKR Lenz kam mir gegenüber mit dieser von Bischöfin Fehrs übernommenen Lüge erst am 29.11.2022⁸⁴ „um die Ecke“. Interessanterweise nachdem ich mich am 05.10.2022⁸⁵ per Einschreiben/Rückschein bei seiner Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁸⁶, und der damaligen EKD-Ratspräsidentin Kurschus beschwert hatte, dass mein Befangenheitsvorwurf gegen Bischöfin Fehrs vom Landeskirchenamt nicht beantwortet wird und ich stattdessen „von leitenden kirchlichen Personen gedrängt“ werde, „sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin [zu] denunzieren.“ Ich fügte hinzu, „Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen.“

Auch wenn OKR Lenz geltend machen wollte, er habe Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Aussage in Bezug auf ihren persönlichen Freund Pastor R. geglaubt und als unstrittige Tatsachenfeststellung ihrerseits eingeordnet, oder selbst, falls es ihm z.B. durch eine „passende Beeinflussung“ der drei anderen Kommissionsmitglieder gelingen sollte, mich und Herrn Stahl als Lügner darzustellen, müsste die Kirchenleitung die im Folgenden zu benennenden, weiteren Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen untersuchen. Sie stellen allesamt Vernachlässigungen seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs und der zu dieser Dienstaufsichtspflicht gehörenden Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin von Bischöfin Fehrs dar.

6. OKR Lenz verschlampt Verfahrenskoordination

OKR Tetzlaff hat mir weder selbst seinen Wechsel in den Ruhestand mitgeteilt, noch hat OKR Lenz mir mitgeteilt, dass er der Nachfolger von OKR Tetzlaff ist. Beide haben sich mir nie vorgestellt, weder OKR Tetzlaff als mein alter, noch OKR Lenz als mein neuer Ansprechpartner im Landeskirchenamt. Was OKR

[Täterschutz“. Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#)

⁸⁴ [20221129 Lenz an Silke](#)

⁸⁵ [20221005 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Ottensener Pastor:innen, Zeller, Lenz und Kühl](#)

⁸⁶ Frau Kühnbaum-Schmidt selbst war ja schon viel früher einbezogen, sprich und über die Befangenheit von Bischöfin Fehrs informiert: Am 06.08.2021 ([20210806 Silke an Kühnbaum-Schmidt OKR Tetzlaff Zeller](#)) schon schrieb ich an sie und OKR Tetzlaff: „Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.“

Lenz angeht: Ich musste monatelang OKRin Kühl, seine Stellvertreterin, und davor auch die von OKR Tetzlaff, bitten, mir endlich zu sagen, wer denn jetzt mein Ansprechpartner ist.

Weder OKR Tetzlaff noch OKR Lenz haben anscheinend die Verfahrenskoordinatorin Frau Dr. Arns gebeten, mich wissen zu lassen, dass es für mich im Landeskirchenamt einen neuen Ansprechpartner für mein dorthin ausgelagertes Verfahren gibt. Vermutlich haben beide vergessen (wollen), dass es überhaupt eine Verfahrenskoordinatorin gibt — die OKR Tetzlaff doch selbst eingesetzt hatte. Beide Oberkirchenräte haben schließlich, vermutlich nicht ohne Absicht und auch nicht ohne Billigung durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, mein bei ihnen im Landeskirchenamt „geparktes Verfahren“ vor sich hin verwahrlosen lassen. Zuerst hat offensichtlich OKR Tetzlaff und dann auch OKR Lenz die Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns „vergessen“, und dann letztlich OKR Lenz darüber hinaus auch noch den neuen Verfahrenskoordinator, Herrn Kluck, als Nachfolger von Frau Dr. Arns.

Meine „Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“ ging am 14.11.2023⁸⁷ auch an Herrn Kluck und seine Vorgängerin, Frau Dr. Arns, und zwar in seiner Funktion als „Verfahrenskoordinator“, die er von ihr übernommen hatte: *„Ich würde gerne wissen, ob jetzt ‚ausermittelt‘ ist gegen Pastor R., den in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten, persönlichen Freund von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs. Oder gilt immer noch, dass der mit mir begonnene Aufarbeitungsprozess nicht fortgesetzt werden kann, weil das Landeskirchenamt noch gegen Pastor R. ermittelt?“*

Keine und keiner hat darauf geantwortet, nicht Herr Kluck, nicht Frau Dr. Arns, nicht die damalige, noch fünf Tage im Amt verbleibende Ratspräsidentin Frau Kurschus, nicht die damals stellvertretende Ratsvorsitzende, Bischöfin Fehrs, nicht Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, nicht OKR Lenz, nicht Propst Bräsen, und auch nicht die von mir am 13.08.2023⁸⁸ einbezogenen Mitglieder der neuen Hamburger Anerkennungskommission. Schweigen im Walde — noch nicht einmal unterbrochen vom Rücktritt von Ratspräsidentin Kurschus am 19.11.2023, die aus nicht bekannten Gründen verschwiegen hatte, dass nicht nur sie, sondern, sogar noch begründeter, vor allem auch ihre Stellvertreterin Fehrs schon seit dem Beginn ihrer beider Amtszeit einem begründeten Verdacht auf Vertuschung ausgesetzt war.

Auch hier hat OKR Lenz seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt: Er hätte Herrn Kluck fragen müssen, ob er denn seiner von Frau Dr. Arns übernommenen Amtsobliegenheit nachkommt, als „Koordinator meiner Verfahren“ tätig zu werden. Wusste OKR Lenz doch, wie auch Herr Kluck, ganz genau, dass das ULK-Aufarbeitungsverfahren aufgrund der interferierenden Intervention von dessen „dienstvorgesetzter Stelle“, dem Landeskirchenamt, seiner Dienststelle, blockiert und ausgesetzt war, also stagnierte. Und wussten beide doch auch, dass das von dieser „Stelle“ gegen mich durchgeführte „Denunzierungs- und Nötigungsverfahren“ ebenfalls stagnierte. Und: dass das so lange der Fall sein wird, wie ich mich dagegen wehre, meine Schwester und meine Freundin zu denunzieren, um Pastor R. zu belasten. Stagnation als strategisches Ziel? Vermutlich bis in alle Ewigkeit.

⁸⁷ [20231114 Brief von Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen und Anerkennungskommission \(Anfrage zu meinem Status als Status als Petentin\)](#)

⁸⁸ Siehe 13.08.2023 ([20230813 Silke an Anerkennungskommission \(Antrag\)](#)) und [„Anträge an die Anerkennungskommission“](#).

Ich hatte OKR Lenz am [17.10.2022](#) geschrieben, warum ich nicht vorgehabt hatte, zu denunzieren: *„Bevor ich mich entscheide, Ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie Herr Lenz, Frau Kühl, oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben. Ich würde dann meiner damaligen Freundin schreiben und ihr raten, mit meiner Schwester über Pastor R. und über die Art ihrer damaligen Verbindungen zu ihr zu sprechen. Beide kannten sich gut, und wussten gegenseitig grundsätzlich über ihre „Verhältnisse“ Bescheid.*

Meine damalige Freundin sollte mit meiner Schwester darüber sprechen, was sie über Pastor R. und über seine jeweiligen Beziehungen mit ihnen beiden erzählt hat. Ich selbst habe im Moment aus guten Gründen keinen Kontakt zu meiner Schwester und kann deshalb zwischen meiner damaligen Freundin und meiner Schwester nichts vermitteln. Ich denke aber, dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten.

Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist. Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.“

Auch seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl gegenüber, hatte ich am [17.10.2022](#), in CC an OKR Lenz, begründet, warum ich nicht denunzieren wollte: *„Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet habe, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs diese Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)“*

Daraufhin hat OKR Lenz am [17.10.2022](#) postwendend geantwortet. Seiner vermutlich kunstvoll gelogenen Aussage, keine der im Landeskirchenamt (noch tätigen?!) Personen hätte die Kontaktdaten meiner Schwester oder sich mit ihr Verbindung gesetzt, fügte er in süßlich-pastoral irrelevanter Weise hinzu: *„Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden. Viele Grüße und bleiben Sie behütet...“*

OKR Lenz wusste Bescheid über die Denunzierungsbemühungen seines Vorgängers, OKR Tetzlaff, und ihrer beider Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, also über das, was eigentlich seine Dienstaufsichtspflicht berührt hätte. Aber das Thema Denunziation hat er mir gegenüber vollständig ausgeblendet und zum Tabuthema gemacht - wie auch die Frauen Fehrs, Kurschus und Kühnbaum-Schmidt zuvor das schon taten. Frau Kühnbaum-Schmidt tabuisierte dieses Thema schon in den

ganzen letzten Jahren, bevor sie, wie sie dann am [15.07.2024](#) endlich mitteilte, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz auf den Weg gebracht hat.

Auch hatte und hat OKR Lenz nicht im Blick, dass die Nachfolgerin von Herrn Kluck, Frau Seiler, vermutlich um die Nicht-Übergabe der „Verfahrenscoordination“ von Frau Dr. Arns an Herrn Kluck wusste. Meinen Antrag an die Anerkennungskommission⁸⁹ auf Übernahme meines von der ULK „gegen die Wand gefahrenen“ Aufarbeitungsprozesses hat Frau Seiler schon seit dem 13.08.2023⁹⁰ auf dem Tisch. Angeblich hatte sie am 14.06.2024⁹¹ *„schon seit mehr als einem Jahr die Geschäftsführung der Anerkennungskommission inne“*, was rätselhaft ist, hat doch die neue Anerkennungskommission erst am 10.08.2024⁹² zum ersten Mal getagt.

Ob es OKR Lenz war, der es, als eben auch *ihr* Dienstvorgesetzter, über Frau Seiler veranlasst hat, dass sich die Anerkennungskommission jetzt endlich melden wird, wie Frau Dr. Rieck am 19.07.2024⁹³ ankündigte, oder ob seine Chefin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, das veranlasst hat, sollte im Zuge der Disziplinarbeschwerde gegen OKR Lenz auch überprüft werden. Denn es wäre, zu dem Zeitpunkt, seit einem Jahr die Aufgabe von OKR Lenz gewesen, sich darum zu kümmern, wer nach deren Ausscheiden aus dem Kirchendienst die Amtsobliegenheit der Verfahrenscoordination von Frau Dr. Arns übernimmt. Er hätte sich ebenfalls darum kümmern müssen, dass mir das mitgeteilt wird, bzw. auch die Bedingungen, unter denen mein ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden kann.

Dass der Nachfolger von Frau Dr. Arns, der bischöfliche „Mann fürs Grobe“, Herr Kluck, von mir nicht akzeptiert wurde, wusste OKR Lenz. Deshalb hätte er, als Dienstvorgesetzter von Herrn Kluck, dafür sorgen müssen, dass entweder Herr Kluck — eventuell nach einer entsprechenden und vielleicht erfolgreichen mediativen Intervention — von mir als mein neuer Verfahrensordinator doch noch akzeptiert oder, dass von höherer Stelle her jemand anderes mit der Aufgabe der Verfahrenscoordination betraut wird.

Beides unterließ OKR Lenz. Stattdessen ließ er seine von OKR Tetzlaff übernommene Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, weiterhin über lange Monate hinweg versuchen, mich zum Denunzieren meiner Schwester und meiner Freundin zu überreden. Das tat er bis zum 17.10.2022⁹⁴, als er sich, nach mehrfachen in die Leere gelaufenen Ansprachen meinerseits, dann doch bequemte, mir zu antworten — allerdings, wie gesagt, komplett irrelevant, vermutlich mit einer kunstvollen Lüge garniert und unangenehm, sowie etwas übergriffig pastoral-süßlich. Dass OKR Lenz die Verfahrenscoordination

⁸⁹ **Aktuelle Fassung (dynamisch):** [Anträge an die Anerkennungskommission](#)

Versionierte Fassungen: [20240627 Anträge an die Anerkennungskommission](#)

Aktuelle Fassung (dynamisch): [Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission](#)

Versionierte Fassungen: [20250515 Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission](#)

⁹⁰ [20230813 Silke an Anerkennungskommission \(Antrag\)](#)

⁹¹ <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/verabschiedung-rainer-kluck-leiter-der-stabsstelle-praevention/>

⁹² <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-aner kennungskommission/>

⁹³ [20240719 Schreiben Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)

⁹⁴ [20221017 OKR Lenz an Silke](#)

verschlammte, hatte zur Folge, dass sich die Fortsetzung der Aufarbeitung der Missbräuche an mir über Jahre hinausgezögert hat.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde sollte mit überprüfen, warum die Oberkirchenräte, zuerst noch Tetzlaff und dann vor allem Lenz, so lange Zeit für die Entscheidung gebraucht haben, ob die Ermittlungen gegen Pastor R. als beendet gelten sollen, oder nicht. Bis heute hat OKR Lenz offensichtlich nicht entschieden, ob mein Aufarbeitungsprozess mit der ULK nach den Pastor R. betreffenden Ermittlungen fortgesetzt werden kann. Zumindest hat er mir dazu nichts mitgeteilt. Offensichtlich konnte er sich nicht entscheiden, was seit dem Weggang von Frau Dr. Arns im Juni 2022 mit der Verfahrenskoordination geschehen sollte: Ob er Herrn Kluck ermahnen sollte, aktiv zu werden? Oder dessen Nachfolgerin, Frau Seiler? Oder ob er die Verfahrenskoordination vielleicht sogar selbst übernehmen sollte?

7. Unterschiedliche Rolle von LKiA und ULK im Dunklen gelassen

Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz stellten sich mir nicht vor und, vor allem, erklärten ihre Aufgabe und Rolle nicht, genau so wenig wie die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Rollen von LKiA und ULK in meinem Missbrauchsaufarbeitungsprozess. Ob das Ausdruck der Arroganz der Macht war, Empathiemangel oder einfaches Unhöflichkeit der Oberkirchenräte, ist für mich und Herrn Stahl schwer zu sagen. Es wäre schön, wenn ihre Befragung im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz diese Frage mit beantworten würde.

Am 14.07.2021⁹⁵ ließ Dr. Alke Arns mich wissen: *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der ULK ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“* Und am 31.01.2022⁹⁶ informierte mich Oberkirchenrätin Kühl, zu dem Zeitpunkt seit 14 Tagen nicht mehr die Stellvertreterin von OKR Tetzlaff, sondern von OKR Lenz: *„Wir sind Ihren Angaben nachgegangen. Da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden. Damit bestreiten wir nicht, dass das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte. Wir sehen jedoch keinen Ansatz, über die bisherige Recherche und Erkenntnisse hinaus mehr zur Aufklärung beitragen zu können. Wir bedauern, Ihnen nicht mehr Klarheit verschaffen zu können.“*

Das liest sich wie der abschlägig ausgefallene Schlussbescheid einer Behörde. Das Landeskirchenamt ist zwar eine Behörde, aber ich habe bei ihr nicht um „Klarheit“ bezüglich des Missbrauches durch Pastor D. nachgesucht! Genug Klarheit in Bezug auf meine Vorwürfe gegen Pastor D. gab es bei Bischöfin Fehrs und der ULK zu dem Zeitpunkt schon seit drei Jahren. Sie wurde nicht einmal von Herrn Kluck in Frage gestellt, dessen aberwitzige Aufgabe es doch war, die Missbräuche an mir in meiner Kindheit und im DVNLP auszuklammern⁹⁷ aus den Bereichen, für den die Kirche bereit war, Verantwortung zu übernehmen.

⁹⁵ [20210714 Dr. Arns an Silke und Dr. Rieck](#)

⁹⁶ [20220131 Kühl an Silke](#)

⁹⁷ Siehe die Mail von Herr Kluck vom 25.05.2021 ([20210523 5. Kluck-Brief an Silke](#)).

Hier sollte die Untersuchung der Kirchenleitung mit beinhalten, wie es zu dieser Vermengung meines ULK-Aufarbeitungsprozesses mit der von wem auch immer initiierten Inanspruchnahme des Landeskirchenamtes kommen konnte. Nicht das Landeskirchenamt, sondern die ULK war dazu da, meine Vorwürfe gegen den mich als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert habenden Pastor D. zu bearbeiten. Und damit hatte sie auch in guter Weise angefangen. Keines der Kommissionsmitglieder hat Zweifel daran gehabt, dass es diesen Missbrauch gab.

Geklärt werden sollte, wer OKRin Kühl beauftragt hat, sich mir gegenüber in dieser Weise zu äußern und dann über Monate hinweg zu versuchen, mich zum Denunzieren zu drängen. Wer hat sie instruiert, als Vertreterin des Landeskirchenamt so zu tun, als hätte *ich* darum gebeten, „Vorwürfe gegen Pastor D. aufzuklären“? Oder gegen Pastor R.? War das ein Taschenspieler-Trick, ein konzertiertes Täuschungsmanöver von OKR Lenz, OKRin Kühl und Bischöfin Fehrs? War Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt darüber informiert? Die Perfidität dieser Vorspiegelung eines nicht gegebenen Sachverhaltes ist mir und Herrn Stahl erst jetzt beim Verfassen dieser Stellungnahme deutlich geworden.

Ich habe nicht um Ermittlungen gegen Pastor D. und Pastor R. gebeten, vor allem nicht, was Pastor D. betrifft. Bischöfin Fehrs hatte ja in 2019 schon Recherchen durchgeführt, zu ihrer eigenen Zufriedenheit und auch der ihrer Kommissionsmitglieder. Und ich wollte nicht, dass Pastor R. irgendwie „überführt“ oder „bestraft“ wird, auf die Anklagebank kommt, einem Verhör unterzogen wird oder dass gegen ihn ermittelt wird. *Ich* wollte ihm Fragen stellen können. Ich wollte, im Dialog mit Pastor R. und idealerweise meiner Schwester, begleitet und moderiert von Bischöfin Fehrs, zu mehr Klarheit kommen. Und auch zu mehr Einsicht in Bezug auf die Kompliziertheit der Vermischungen von persönlichen, freundschaftlichen und familiären Beziehungen mit den Pastor-Pastorandin- und Pastor-Konfirmandin-Missbrauchsbeziehungen, sowie mit den Verabredungen und Geschäften, in die meine Mutter, andere Erwachsene und vor allem auch Kinder mit den Pastoren involviert waren.

Ich habe nicht darum gebeten, dass das Landeskirchenamt gegen Pastor R. ermitteln und noch viel weniger darum, dass ich genötigt und erpresst werden möge, meine Schwester und meine Freundin zu denunzieren, damit Pastor R. für das bestraft wird, was damals war. Über sein sexualisiertes Fehlverhalten in Bezug auf meine Freundin und auch über seine Beziehung zu meiner damals sechzehnjährigen Schwester *hatte ich mich innerhalb des durch die Schweigepflicht geschützten Rahmens der ULK* geäußert. Ich hatte diesen Rahmen nicht aufgehoben, sondern ihn nur erweitert um den von mir vertrauensvoll in die ULK-Arbeit einbezogenen **Pastor Tetzlaff**, der OKR Tetzlaff ja auch ist. Auf dessen Schweigepflicht hatte ich fest gebaut, wusste ich doch, dass er die Dienstaufsichtspflicht über Bischöfin Fehrs innehatte. Ich davon ausgegangen, dass er eine auf mich bezogene Sorgfaltspflicht hat, die ihm gebietet, die von mir erhaltene Fellatio-Information meine Freundin und Pastor R. betreffend vertraulich zu behandeln. Ich hatte keine Sekunde daran gedacht, dass OKR Tetzlaff, Herr Kluck und Frau Dr. Arns ihre Schweigepflicht verletzen würden und genau so wenig daran, dass OKR Tetzlaff in Personalunion gleichzeitig der oberste Ermittler der „kircheneigenen Sittenpolizei“ ist, der sich, genau wie dann auch sein Nachfolger OKR Lenz, als ein solcher keinen Deut um die durch das SeelGG⁹⁸ geschützte Integrität der Aufarbeitungsarbeit der ULK schert.

⁹⁸ Siehe [hier](#).

Nicht nur die Gelegenheit, mit Pastor R. und meiner Schwester in Anwesenheit von Bischöfin Fehrs über die komplexe Situation und die schwierigen Beziehungsverhältnisse im damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu sprechen, ist unwiederbringlich verloren: Bischöfin Fehrs hat durch ihr verstricktes und befangenes Handeln und Nicht-Handeln, geschützt durch die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus, die Möglichkeit für mich, jemals mit meiner Schwester und Pastor R. über die damalige Zeit zu sprechen, komplett gegen null gebracht. Genau genommen sind Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Propst Bräsen und Pastor Howaldt nicht davor zurückgeschreckt, einer Missbrauchsbetroffenen und ULK-Petentin einer Zersetzungsmaßnahme zu unterziehen. Die evangelische Kirche hat sich nicht davor gescheut zu versuchen, ihr „Pastor R.“- und „Ahrensburg 2.0“-Problem durch eine „operative kirchliche Zersetzungsmaßnahme“ zu lösen, die auf meine familiären Beziehungen abzielte, auf die zu meiner Schwester, zu meinem Bruder und zu meinen beiden Kindern.

Weder Oberkirchenrätin Kühl, noch ihr neuer, von OKR Tetzlaff das Amt übernommen habender Vorgesetzter, OKR Lenz, klärten mich darüber auf, was die Aussage, *„da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden“*, für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses mit der ULK bedeuten sollte. Auch ist nicht erkennbar, welche Bedeutung dieser scheinbar absichtlich in bemerkenswert hypnotischer Weise Verwirrung stiftende Zusatz für die ULK haben soll: *„Damit bestreiten wir nicht, dass [ihr Bericht über] das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte.“* Nimmt man die doppelte Negation aus diesem Satz heraus, käme man etwa zu der Aussage: *„Wir könnten, würden gerne oder werden bestreiten, dass [ihr Bericht über] das Ihnen widerfahrene Leid zutreffen könnte.“* OKR Lenz hat diese eine mitteltiefe Verwirrungstrance erzeugende Mitteilung seiner Stellvertreterin Kühl nicht eingeordnet oder nachträglich versucht, sie irgendwie deutlicher werden zu lassen. Er hat es völlig offen gelassen, welche Relevanz diesem Satz für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses mit der ULK zukommen könnte, z.B. vor dem Hintergrund der Tatsache, dass OKRin Kühl in diesem Schreiben vom 31.01.2022⁹⁹ in Bezug auf Pastor R. und die fruchtlosen Ermittlungen des Landeskirchenamtes gegen ihn (*„Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.“*) nichts dazu gesagt hat, wie und unter welchen Bedingungen das ohne Verfahrenskoordinatorin nicht koordinierte Gesamt-Verfahren weitergehen würde, wenn ich ihr *„den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten“* nicht geben würde.

Bei mir kommt so etwas an wie: „Denken Sie nicht daran, was wir, das Landeskirchenamt, in Bezug auf ihre Vorwürfe gegen Pastor D. bestreiten wollen könnten!“ Dann könnte ich mich nämlich fragen, „Warum sollte etwas bestritten werden? Vielleicht, weil ich der Nötigung der Oberkirchenrät:innen zum Denunzieren nicht nachkomme?“ Dieser Nötigung war ich schließlich schon seit über einem Jahr ausgesetzt, als sie mir dann vom „IM“ Propst Bräsen am 20.04.2022¹⁰⁰ noch einmal unter die Nase gerieben wurde (siehe unten).

Die Nötigungskampagnen von OKR Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl bezogen sich nur auf Pastor R., wie sich die gesamte Korrespondenz zwischen mir und dem Landeskirchenamtes nur auf Pastor R. und

⁹⁹ [20220131 OKRin Kühl an Silke](#)

¹⁰⁰ [20220420 Propst Bräsen an Silke](#)

die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs bezog. Wie das Landeskirchenamt zu der abwegigen Idee gekommen ist, Pastor D. in Bezug auf meine Vorwürfe zu überprüfen, kann ich mir nicht erklären. Wer hat das Landeskirchenamt dazu beauftragt? Es ging ja im Austausch zwischen dem Landeskirchenamt und mir nur um Pastor R. und dessen Verfehlungen in Bezug auf seine Beziehungen zu meiner Schwester und meiner damaligen Freundin. Warum Oberkirchenrätin Kühl auf meine Vorwürfe gegen Pastor D. zu sprechen kam, erschließt sich mir vor diesem Hintergrund unserer durchgehend und ausschließlich auf Pastor R. fokussierten Korrespondenz nicht.

Dass Pastor D. noch einmal Thema wurde, finde ich vor allem auch deshalb seltsam, weil Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 schon von Recherchen berichtet hatte, die sie hat anstellen lassen, bei denen nach ihrem Bericht u.a. herausgekommen war, dass sogar eine Straße nach Pastor D. benannt worden sei. Das wäre nicht einfach zu verstehen, meinte Frau Fehrs, dass nach jemandem, der solche Schuld auf sich geladen hat, eine Straße benannt wurde. Der Bericht von Bischöfin Fehrs über ihre Nachforschungen wurde weder von ihr, noch von den anderen Kommissionsmitgliedern mit irgendeinem Fragezeichen in Bezug auf das verbunden, was ich über meine Missbrauchserfahrungen mit Pastor D. und den anderen Pastoren berichtet hatte.

Schon OKR Tetzlaff hatte nichts wissen wollen, was einen Bezug gehabt hätte zu meinen am 16.12.2019 mit Bischöfin Fehrs schon besprochenen Vorwürfen Pastor D. gegenüber. OKR Tetzlaff war ausschließlich auf die Adresse meiner Schwester fokussiert, während die statt seinem Nachfolger übernehmende Oberkirchenrätin Kühl überhaupt kein Interesse mehr an den Kontaktdaten meiner Schwester zeigte, sondern ausschließlich auf die Kontaktdaten meiner Freundin fokussiert war – ganz so, als hätten sie im Landeskirchenamt schon mit meiner Schwester gesprochen. (Siehe unten „9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“.) Genau wie Oberkirchenrätin Kühl, war schon OKR Tetzlaff ausschließlich an den „Beziehungstaten“ von Pastor R. interessiert, nie ging es ihm oder Oberkirchenrätin Kühl um Pastor D. oder darum, dass das Landeskirchenamt meine Vorwürfe gegen Pastor D. noch überprüfen müsse.

Auch im ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 ging es in keiner Sekunde darum, dass in Bezug auf meine Vorwürfe gegenüber Pastor D. noch in irgendeiner Weise irgend etwas „aufgeklärt“ werden müsse, genauso wenig im zweiten Gespräch am 29.10.2020. In beiden ULK-Gesprächen wurde der Missbrauch durch Pastor D. an mir als gegeben anerkannt, als „Plausibilitäts-Faktum“. Seine Faktizität und Validität wurde in keinsten Weise hinterfragt, auch nicht andeutungsweise. Selbst Herr Kluck, der von Bischöfin Fehrs deutlich erkennbar die Aufgabe bekommen hatte, mir einzureden, dass die Kirche die DVNLP- und die von meiner Mutter an mir als Kind veranlassten Missbräuche aus meinem Aufarbeitungsprozess ausklammern müsse, hatte in seinem Schreiben vom 25.05.2021¹⁰¹ an Herrn Stahl gesagt: „Ich halte das Anliegen von Frau Schumacher für berechtigt.“

Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hätten es mir selbst erklären sollen, warum mein Aufarbeitungsprozess ausgesetzt wird. Oder sie hätte dafür sorgen müssen, dass Bischöfin Fehrs und ihre ULK diese Aussetzungsentscheidung mir gegenüber begründen. Zumindest hätten sie mich über den Abbruch ihrer Beziehung zu mir in Kenntnis setzen müssen.

¹⁰¹ [20210525 Kluck-Schreiben an Thies](#)

Hier kann man wohl von „Herrschaftswissen“ sprechen, welches missbraucht wurde: Eine unterschiedliche Arbeitsweise von Landeskirchenamt und ULK wurde mir nicht dargelegt, vor allem auch nicht in Bezug auf die Konsequenzen für meinen Aufarbeitungsprozess.

Auch haben weder OKR Lenz, noch Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder mir erklärt, was er am 29.11.2022¹⁰² meinte mit: *“Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der ULK bearbeitet werden kann.”*¹⁰³ (Siehe dazu unten: „9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?“ und „9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“.)

Es wäre der Job von OKR Lenz als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs gewesen, sie in ihrem Fehlverhalten zu korrigieren, mir diese Entscheidung nicht mitgeteilt zu haben. OKR Lenz hätte seinem „IM“, dem Boten Propst Bräsen (siehe unten), aber auch mir und Herrn Stahl, deutlich machen müssen, dass die ULK anders vorgeht als die „Ermittler“ des Landeskirchenamtes. Denn sie arbeitet nach dem Plausibilitätsprinzip, worauf Herr Kluck am 08.02.2021¹⁰⁴ hingewiesen hat: *“...unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass WIR es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist...”* Ob Herr Kluck angewiesen wurde, von OKR Tetzlaff und/oder Bischöfin Fehrs, den Eindruck zu vermitteln, er sei ein Mitglied der ULK, und warum OKR Lenz das nicht korrigiert hat, sollte im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn auch mit geklärt werden.

7.1. Schizophrenogene Personalunion

OKR Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl hatten ihr Amt, was dessen schizophrene Gespaltenheit der Personalunion von „Ermittler-Sein“ und „Dienstaufsichts- und Sorgfaltspflicht“ betrifft, extrem unbalanciert ausgeübt: Sie waren ausschließlich als Ermittler:innen tätig.

OKR Lenz hat, obwohl er sich die Freiheit nahm, die Amtsobligationen beider Seiten der mit seinem Amt verbundenen Personalunion zu vernachlässigen, insofern nicht mit dieser Tradition gebrochen, als dass er die pathologische und für mich toxische einseitige Ausrichtung seines Vorgängers OKR Tetzlaff und ihrer beider Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl auf ihre Ermittler-Amtsidentität und deren für mich schwierigen Folgen nicht korrigiert hat — unter den „zwei zugedrückten Augen“ von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

7.2. Weisungsbefugt oder nicht?

OKR Lenz hat den Versuch unternommen, mir gegenüber Verwirrung bezüglich seiner Dienstobliegenheiten zu stiften. Er sprach, wie vorher auch schon die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff und Kühl, aber auch davor schon Herr Kluck und Frau Dr. Arns, immer wieder von der Unabhängigkeit und

¹⁰² [20221129 Lenz an Silke](#)

¹⁰³ Siehe die Mail von OKR Lenz an mich vom 29.11.2022([20221129 Lenz an Silke](#)).

¹⁰⁴ [20210208 3. Kluck-Brief an Silke](#)

Weisungsfreiheit der Unterstützungsleistungskommission. Er hätte für mehr Klarheit mir gegenüber bezüglich seiner Amtsverpflichtungen sorgen sollen. Das aus dem Landeskirchenamt stammende „Mantra“, „die ULK arbeitet unabhängig und weisungsfrei“, scheint eher so etwas wie Wunschdenken oder eine Beschwörungsformel zu sein.

Im Kontext des Hinweises von Frau Dr. Arns an mich vom 14.07.2021¹⁰⁵, *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise ... erfolgt durch das **Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle**. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“* stellte ich fest¹⁰⁶: *„Sie bestätigen hier, Frau Dr. Arns, die Abhängigkeit der Unterstützungsleistungskommission vom Landeskirchenamt als ‚dienstvorgesetzte Stelle‘, genauer von deren Ermittlungen, die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der ULK-Gespräche sind“*. Ganz entsprechend äußerte sich am 14.07.2021¹⁰⁷ auch die Referentin der Kirchenleitung Dr. Annette Rieck zur der die Unterstützungsleistungskommission betreffenden Dienstvorgesetzteneigenschaft: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“*

Hier haben weder OKR Tetzlaff noch OKR Lenz für Klarheit gesorgt. Auf unser Argument, dass die Unterstützungsleistungskommission im Normalfall vielleicht inhaltlich unabhängig und weisungsfrei arbeiten „darf“, aber gewiss nicht, wenn die Leitung der Kommission wegen einer ernsthaften, in diesem Fall fallbezogenen Beeinträchtigung quasi ausfällt, ist Herr Lenz nie eingegangen.

8. Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin vernachlässigt

8.1. Stigmatisierungsrisiko ignoriert

Als ihre disziplinarischen Vorgesetzten, welche die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs innehatten bzw. -haben, haben sowohl OKR Tetzlaff als auch OKR Lenz ihre mit ihrer Dienstaufsichtspflicht verbundene Sorgfaltspflicht vernachlässigt: Sie hätten einen Sachverhalt wahrnehmen müssen, über den wir in der [Materialsammlung](#) im Kapitel *„E.1.b.z.c. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung“* sagen: *„Bischöfin Fehrs hat nicht nur ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigt, als sie es zu überprüfen versäumte, ob ihre Petentin durch die Exkommunikation durch sie als Bischöfin stigmatisiert wird, sondern sie hat ihre Petentin in die Stigmatisierung hineingetrieben! Das tat sie wissentlich und vermutlich vorsätzlich, die absurde Personalunionssituation der Oberkirchenrät:innen utilisierend, die es nicht schafften, gleichzeitig als Ermittler gegen Pastor R. und als Schützer des Verschwiegenheitsrahmens des Aufarbeitungsprozesses der Petentin tätig zu sein.“*¹⁰⁸

¹⁰⁵ [20210714 Dr. Alke Arns an Silke](#)

¹⁰⁶ In meiner „Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“ vom 14.11.2023 ([20231114 Brief von Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen und Anerkennungskommission \(Anfrage zu meinem Status als Status als Petentin\)](#)), die auch an Frau Dr. Arns ging.

¹⁰⁷ [20210714 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Annette Rieck\) an Silke und Dr. Arns](#)

¹⁰⁸ Siehe dazu die Kapitel *„H. Die Pattsituation - Status Quo“*, *„H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“*, *„H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“*, *„J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“* und *„J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“*.

Mein Schutz als Petentin der unprofessionell vorgehenden, befangenen Bischöfin Fehrs hätte es natürlich erfordert, dass die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz als deren disziplinarische Vorgesetzte daran mitgewirkt hätten, mein Stigmatisierungsrisiko¹⁰⁹ zu minimieren, statt sich von ihr für ihren bischöflichen Privat-Kampf gegen mich instrumentalisieren zu lassen — und mein Stigmatisierungsrisiko dadurch systematisch zu erhöhen.

8.2. Integrität der Unterstützungsleistungskommission gefährdet

Zu seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs gehört es vermutlich, kontinuierlich ihre Arbeitsfähigkeit mit im Blick zu haben. Existiert ein Verdacht, dass sie als Leiterin der ULK nicht uneingeschränkt arbeitsfähig ist, so muss OKR Lenz zeitnah überprüfen, ob dadurch die Integrität der ULK gefährdet ist.

Gefährdet sein kann in einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission durch eine in Bezug auf eine sich in einem speziellen Fall auswirkende Behinderung der leitenden Person

- das Wohl der entsprechenden Petent:innen — mein Wohl im vorliegenden Fall, und
- die „Plausibilitätsarbeitsweise“ der betreffenden Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission generell, die eine grundsätzlich andere Arbeitsweise ist als die des Landeskirchenamtes, welche sich eher an der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft orientiert.

In Bezug auf beide Aspekte war, und ist bis heute, die Integrität der ULK bzw. auch die ihrer Nachfolgerin, der Anerkennungskommission, gefährdet. Entwickelt sich z.B. aus dem fehlerhaften und einseitig auf Ermittlung und nicht auf die Erfüllung der mit der Dienstaufsichtspflicht verbundenen Sorgfaltspflicht ausgerichteten Vorgehen der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz so etwas wie ein Präzedenzfall, oder eine schlechte Gewohnheit der an der Aufarbeitung von Missbräuchen Beteiligten, ist die besondere Plausibilitätsarbeitsweise einer Anerkennungskommission in Gefahr: Ganz offensichtlich fehlt es an Regularien für den Fall, dass Zeitzeugen in Aufarbeitungsprozesse eingeladen werden, die natürlich, um an der Aufarbeitung von Missbräuchen mitwirken zu können, eine Art von speziellem Schweigeschutz oder spezieller Immunität brauchen.

Bekommt ein im Laufe des Aufarbeitungsprozesses auch als Täter verdächtigter Zeitzeuge beides nicht, d.h. werden für diesen speziellen Fall keine passenden Regularien geschaffen, kann man zukünftigen Petent:innen und Missbrauchsbedrohten nur raten, keine Zeitzeugen zu benennen — entweder, weil diese immer und grundsätzlich gefährdet sind, z.B. sich den Vorwurf gefallen zu lassen, etwas gewusst und nicht gehandelt, oder sich auf irgendeine Weise auch sogar selbst aktiv ins Missbrauchsgeschehen verstrickt zu haben. Für sie, da sie, „Zeitzeugen“ eben, noch zu den Lebenden gehören, würde dann immer das Risiko bestehen, dass durch ihre Einbeziehung oder Mitwirkung der Selbstzerstörungsmechanismus des Aufarbeitungsprozesses in Gang gesetzt wird. Gegebenenfalls mit der Folge, dass der betreffende Zeitzeuge dann plötzlich versteckt und die Petentin mit ihrem kompletten Aufarbeitungsprozess entsorgt werden muss. Das wäre wohl ein generell vorhandenes Risiko, das nicht nur, wie in meinem Fall, dann besteht, wenn es sich bei dem Zeitzeugen um eine stadtbekannte

¹⁰⁹ Siehe dazu das Kapitel „D.6.a. Petent:innen der Gefahr von zusätzlichen Stigmatisierungsprozessen aussetzen“ und die Unterkapitel „C.6.a.1. Stigma tiefer in die Stirn gedrückt. Pastor D.“ sowie „C.6.a.2. Stigma doppelt tiefer in die Stirn gedrückt. Bischöfin Fehrs“.

Pastorenpersönlichkeit handelt und dieser zufällig auch noch ein persönlicher Freund der Leiterin der betreffenden Aufarbeitungs-, Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission ist, welche zufällig obendrein nicht nur eine bekannte Bischöfin, sondern auch noch die (zuerst stellvertretende und dann amtierende) EKD-Ratsvorsitzende ist.

9. „Amtsverfehlungen plus“ des Oberkirchenrates Lenz

Zu den Amtsverfehlungen, die OKR Tetzlaff auf den Weg gebracht und etabliert hat, kommen genuin OKR Lenz zuzuordnende hinzu, seine ganz eigenen Beiträge zur Bilanz landeskirchenamtlicher Missetaten und tätlicher Unterlassungen, dienstlicher lässlicher und weniger lässlicher Sünden.

9.1. Schlampige Amtsübernahme

OKR Lenz hat sich also augenscheinlich nicht mit der komplizierten und komplexen Situation beschäftigt, in die sich seine Untergebene Bischöfin Fehrs als befangene ULK-Leiterin hineinmanövriert hat. Und offensichtlich hat sich OKR Lenz auch nicht effektiv oder konstruktiv mit der Kirchenleitung und deren Vorsitzenden, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, über den übergeordneten Prozess der Aufarbeitung der Missbräuche an mir ausgetauscht. Und, noch offensichtlicher: auch nicht mit kirchenrechtlich und moraltheologisch geschulten Kollegen, mit denen zusammen er hätte versuchen können, Wege für Bischöfin Fehrs und mich, die Petentin, zu eruieren, meinen Aufarbeitungsprozess in einer Weise „retten“ und fortsetzen zu können, welche eine Mitwirkung des Zeitzeugen Pastor R. möglich gemacht hätten.

Anregungen für einen solchen „lernenden“ Austausch, an dem Herr Stahl und ich hätten mitwirken können, finden Interessierte in unserer [Materialsammlung](#)¹¹⁰, u.a. in den Kapiteln: „H.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess“, „H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“, „H.13. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche“, „H.14. Verhindert die ‚Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz‘ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?“, „J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff“, „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“, „J.8.b.1.i. OKR Lenz erbt den „Causa Fehrs“-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff“ und „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“.

Zur Dienstaufsichtspflicht von OKR Lenz gegenüber Bischöfin Fehrs gehört eine Sorgfaltspflicht mir gegenüber: Seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber der Leiterin der ULK beinhaltet es natürlich auch, meine Situation als ULK-Petentin im Blick zu haben. OKR Lenz hätte sicherstellen müssen, dass mein Wohl und meine Interessen nicht durch verstrickt-behindertes Handeln und befangenes Nicht-Handeln der ULK-Leiterin gefährdet sind — was er nicht hat.

Dass OKR Lenz seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs und seiner Sorgfaltspflicht mir gegenüber nicht nachgekommen ist, zeigt sich am deutlichsten darin, dass er eine Lüge von Bischöfin Fehrs ungeprüft übernommen, dass er also *zusammen mit* oder *stellvertretend für* Bischöfin Fehrs gelogen hat. Damit hat er mein Wohl als Schutzbefohlene seiner Untergebenen Fehrs fahrlässig aus

¹¹⁰ Der Link ist auch hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#). Hier [der direkte Link](#).

den Augen verloren, stellt doch deren bischöfliche und landeskirchenamtlich bestärkte Lüge mich und meinen Unterstützer als Lügner dar — indirekt, per Implikat, und daher besonders wirksam.

Aber dieses Co-Lügen mit Bischöfin Fehrs ist nur eine von mehreren Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen, die im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn untersucht werden sollten.

9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?

Frei nach dem Motto, „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“ möchte ich gerne, dass in zwei Punkten überprüft wird, ob OKR Lenz die Wahrheit gesprochen hat.

9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“

Hat OKR Lenz am 17.10.2022¹¹¹ gelogen, als er schrieb: *„Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“* War das eine Lüge, die darin besteht, dass er OKR Tetzlaff nicht erwähnte, der zu dem Zeitpunkt ja keine „Person [im Landeskirchenamt] bei uns“ mehr war? Es möge untersucht werden, ob OKR Lenz hier seinen Vorgänger OKR Tetzlaff mit Absicht deshalb nicht erwähnt hat, weil der mit meiner Schwester gesprochen hat. Oder, ob OKR Lenz absichtlich verschwiegen hat, dass Pastor R. die Kontaktdaten meiner Schwester von Bischöfin Fehrs bekommen hatte, nachdem ich sie ihr am 29.08.2020 gegeben hatte? Hatte nur Pastor R. mit meiner Schwester gesprochen, oder auch OKR Tetzlaff, OKR Lenz, OKRin Kühl oder Bischöfin Fehrs? Es möge untersucht werden, ob Bischöfin Fehrs, die „Lügen-Partnerin“ von OKR Lenz, den Vertrauensbruch als ULK-Leiterin begangen hat, die Kontaktdaten meiner Schwester an Pastor R. weiterzugeben.

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte geklärt werden, was in der Zeit zwischen dem 05.08.2021¹¹² und dem 14.01.2022¹¹³ geschah: Hat OKR Tetzlaff diese Zeit genutzt, um einen Kontakt zu meiner Halbschwester herzustellen? Hat er ihre aktuellen Kontaktdaten von Bischöfin Fehrs, oder hat er sie von Pastor R. bekommen, der sie, wie ich vermute, von Bischöfin Fehrs erhalten und dadurch Gelegenheit hatte, sich mit ihr darüber abzusprechen, was sie beide über ihre Beziehung in 1986 aussagen würden? Dafür spricht, dass Oberkirchenrätin Kühl nach der Verabschiedung von OKR Tetzlaff am 14.01.2022 nur noch, und das mit Nachdruck, die Daten von meiner damaligen Freundin haben wollte und meine Halbschwester überhaupt nicht mehr erwähnte.

Da OKR Lenz zusammen mit Bischöfin Fehrs als Lügner aufgefallen ist, sollte untersucht werden, ob es einen Kontakt zu meiner Halbschwester von OKR Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, von ihm oder von Bischöfin Fehrs und Pastor R. gab. OKR Lenz sagte, er wüsste von *„...auch von keiner anderen Person bei uns* [Hervorhebung von mir], *die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“* Waren es Bischöfin Fehrs und Pastor R., die sich mit meiner Schwester in Verbindung gesetzt und mit ihr

¹¹¹ [20221018 Lenz an Silke](#)

¹¹² [20210805 Silke an OKR Tetzlaff](#)

¹¹³ <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>

abgesprochen haben, welche Aussage sie in Bezug auf ihre Beziehung zu Pastor R. machen würde? Die Bischöfin Fehrs und ihr Lügenpartner Lenz dann dem Landeskirchenamt offerieren würden? Würde Bischöfin Fehrs das weit von sich weisen, würde ich ihr nur schwer glauben können, dass sie die von mir unter dem Schutz der für die ULK geltenden Vertraulichkeit erhaltenen Kontaktdaten meiner Halbschwester tatsächlich vertraulich behandelt und nicht an ihren Freund R. weitergeben hat.¹¹⁴

Wenn es stimmt, wie OKR Lenz es angegeben hat, dass OKR Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, OKR Lenz oder Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt keinen Kontakt zu meiner Schwester hatten, dann sollte OKR Lenz mir erklären können, warum weder das Landeskirchenamt noch die ULK entschieden haben, dass der Aufarbeitungsprozess mit mir fortgesetzt werden kann, bzw. wenn eine solche Entscheidung getroffen wurde, warum sie mir nicht mitgeteilt wurde. **In jedem Fall hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklären müssen.** Das hätte sie sowohl in dem Fall, dass es, z.B. aufgrund einer unrechtmäßigen Weitergabe der Kontaktdaten durch sie an Pastor R., die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz oder an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, einen Kontakt von jemandem aus dieser Gruppe mit meiner Schwester, als auch in dem Fall, dass es keinen solchen Kontakt gegeben hat. Bischöfin Fehrs hätte auch in dem Fall ihre Befangenheit erklären müssen, dass meine Schwester kontaktiert wurde und als Falschaussagen angegeben hat, (1) keine sexuelle Beziehung mit Pastor R. gehabt zu haben und es (2) kein familiäres pädokriminelles Tätersystem gegeben hätte, in die sie, unser Bruder und ich kommerzialisiert sexuell missbraucht worden wären — und natürlich auch, falls meine Schwester wahrheitsgemäß angegeben hätte, doch eine Beziehung mit Pastor R. gehabt zu haben.

Selbst wenn meine Schwester nicht kontaktiert und nicht befragt worden wäre, hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklären müssen, sowohl in dem Fall, dass Pastor R. abstreitet, eine Beziehung mit meiner Schwester gehabt zu haben, als auch in dem, dass er zugibt, eine gehabt zu haben. Und selbst in dem Fall, dass Bischöfin Fehrs, was ihr dann wohl keiner glaubt, angeben würde, mit ihrem Freund Pastor R. kein einziges Wort über meine Schwester und mich gewechselt zu haben: Die Befangenheit ergibt sich in jedem Fall aus der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs eine „*persönliche Beziehung*“¹¹⁵ zu Pastor R. hat, er also zu dem Kreis der in den Missbrauchskontext verstrickten Personen gehört, die man als „*persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften*“¹¹⁶ der Bischöfin bezeichnen kann.

9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“

OKR Lenz verkündete mir am 29.11.2022¹¹⁷: „Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben.“ Begründet hat mir die ULK, wie auch die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz nicht, diese Entscheidung mit keinem Wort. OKR Lenz fährt fort: „Vielmehr ist nach

¹¹⁴ Siehe dazu in unserer [Materialsammlung](#) das Kapitel „A.3.c. Verdacht: Bischöfin Fehrs veruntreute ULK-Information und gab Kontaktdaten an Pastor R.“

¹¹⁵ Siehe Herr Kluck am 25.05.2021 ([20210525 5. Kluck-Brief an Silke](#)).

¹¹⁶ Siehe Frau Dr. Arns am 02.08.2021 ([20210802 Dr. Alke Arns an Silke](#)).

¹¹⁷ [20221129 OKR Lenz an Silke](#)

dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln.“

Ich halte diese Aussage auch für eine Lüge. Nach meinem Eindruck in Bezug auf die Kommunikation von Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern gehe ich eher davon aus, dass OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs diese Entscheidung zusammen getroffen haben und Bischöfin Fehrs sie dann ihren drei abnickenden Kommissionsmitgliedern mitgeteilt hat, ebenso wie sie ihnen, in unserer Gegenwart, ihre willkürlich getroffene und autoritär verkündete bischöfliche Entscheidung „mitgeteilt“ hat, dass in der ULK über die im DVNLP gegen mich begangene sexuelle Gewalt nicht gesprochen zu werden hat.

Es wäre der Job von OKR Lenz, als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, gewesen, sie in derem Fehlverhalten zu korrigieren, mir die Entscheidung, „*mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung*“ könne „*nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden*“, nicht mitgeteilt zu haben. Auf meine Fragen,

„Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann?‘ Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden?‘ Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘“

antwortete OKR Lenz am 10.01.2023¹¹⁸ nicht weniger kryptisch und unverschämt sparsam:

„...der ‚Auftakt‘ bezieht sich auf Ihren anfänglichen Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission. Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“

„Keinem rechtlichen Regelwerk“?! Was Frau Dr. Arns am 14.07.2021¹¹⁹ gesagte hatte, klingt aber sehr nach einem rechtlichen Regelwerk: „Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“ Diesen Widerspruch sollte OKR Lenz der Kirchenleitung versuchen zu erklären. Es sollte eine Erklärung sein, welche die Tatsachen der „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs explizit einbezieht.

¹¹⁸ [20230110 OKR Lenz an Silke](#)

¹¹⁹ [20210714 Dr. Arns an Silke und Dr. Rieck](#)

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auch überprüft werden, ob OKR Lenz gewusst hat, wie die Entscheidung zum Aussetzen in der ULK zustande kam. Bischöfin Fehrs und die ULK sollten gebeten werden, die Kommissionsprotokolle der Sitzung offenzulegen, in der die Entscheidung zum Aussetzen meines Aufarbeitungsprozesses getroffen wurde. Das betrifft auch den Entscheidungsprozess der ULK, meinen Aufarbeitungsprozess in der Schwebe oder versanden zu lassen, diesen Prozess und auch mich als Petentin links liegen zu lassen, ihn ganz auszusetzen und ihn der nachfolgenden Anerkennungskommission zu überlassen.

Wenn sich die Version „gemeinsame Entscheidung“ tatsächlich bewahrheitet, sollte überprüft werden, aufgrund welcher an die Kommissionsmitglieder gegebenen Informationen diese (1) zugestimmt haben, die Arbeit mit mir auszusetzen, und (2) die ULK „schlampig“ zu beenden, d.h. sich aus dem Staub zu machen, ohne mich über den Status meines Aufarbeitungsprozesses aufzuklären.

9.3. Missbrauch meines Outings

Die Begründung für meine Ablehnung des landeskirchenamtlichen, moralisch mehr als fragwürdigen Denunzierungsbegehrens der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz bestand im Wesentlichen in einem Outing meinerseits in Bezug auf meine Geschichte und meine Herkunft. Ich offenbarte, dass ich aus einem familiären System stamme, in dem sexuelle Gewalt an Kindern und Teenagern und deren kommerzialisierter sexueller Missbrauch an der Tagesordnung waren.

Propst Bräsen, zu dessen Mitwirkung ich unten mehr sage, wusste um meinen biografischen Hintergrund, und das schon seit unserem ersten Treffen im Dezember 2016 — er war ihm aus mehreren intensiven Gesprächen mit mir und Herrn Stahl bekannt¹²⁰. Propst Bräsen kannte diesen Hintergrund detaillierter als alle anderen in die „Causa Fehrs“ verstrickten Kirchenmenschen. Trotzdem hat Propst Bräsen seinen klerikalen Vorgesetzt:innen dabei geholfen, deren immer deutlicher gewordene Strategie auf meinem Outing aufzubauen: Der Sachverhalt, dass ich als Kind, Teenager und auch noch, erpresst über meine Kinder, als Erwachsene zur Prostitution gezwungen wurde, was Propst Bräsen detailliert bekannt war, wurde, offensichtlich nach dem Vorbild des Psychomethoden-Verbrecherverbandes DVNLP, indirekt verwendet, um meinen Aufarbeitungsprozess möglichst leise, d.h. ohne öffentliches Aufsehen, im Sande verlaufen zu lassen. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus, genau wie die Verbrecher:innen im DVNLP, davon ausgingen, dass ich mein die Besonderheiten meiner Biografie betreffendes und innerhalb des schützenden Rahmens des Verschwiegenheitsgebotes der um den Pastor OKR Tetzlaff erweiterten ULK vertraulich geäußertes Outing nicht vor einer größeren Öffentlichkeit wiederholen würde.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz sollte überprüfen, ob es zutrifft, dass eine Gruppe leitender Personen der evangelischen Kirche und des Landeskirchenamtes, fahrlässig oder absichtlich, den durch die Schweigepflicht geschützten Schutzrahmen der ULK-Gespräche aufgebrochen hat, um mich zu nötigen, mir unbekannten Mitarbeiter:innen des Landeskirchenamtes¹²¹

¹²⁰ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J. 1. Propst Frie Bräsen“.

¹²¹ Mitarbeiterinnen, auf die „Fälle von sexualisierter Gewalt [in]transparent und [un]ehrlich ... bearbeiten.“ Am 06.05.2024, sagte die neu zur Propstin gewählte Oberkirchenrätin Kühl zum Thema sexualisierte Gewalt: „Ich erlebe in meiner jetzigen Tätigkeit [im

delikate Besonderheiten meiner Biografie offenzulegen — Dinge, die vielleicht in einem vertraulich-seelsorgerischem Gespräch mit dem für meine „unpässlichen“ Pastor:innen einspringenden Propst meiner Gemeinde ansprechbar sind oder eben auch im Gespräch mit der ULK. Es sollte also der Frage nachgegangen werden, ob man das, was sich da im Landeskirchenamt und zwischen Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus vermutlich als abgesprochenes Vorgehen herausgebildet hat, eine Missbrauchsstrategie nennen könnte. Eine bewusst Kollateralschaden in Kauf nehmende Strategie, im Zuge derer ich, nach den dann eben nicht aufgearbeiteten früheren Missbräuchen an mir, erneut kirchlich missbraucht wurde.

Eine Gruppe mit für mich völlig unklaren Grenzen, von der ich, anders als bei Bischöfin Fehrs und den drei mir bekannten ULK-Mitgliedern, überhaupt nicht wusste, wer dazugehört und wer nicht. Und auch nicht, wer wofür verantwortlich ist, oder wer, wie über zehn Monate hinweg OKR Lenz, versteckt aus einem dunklen Hintergrund heraus operierte, oder wer nur, wie vorher Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nur ein beliebiges und mit zweifelhaften Spezialaufträgen versehenes Faktotum ist. Ein willfähriges Medium für die in der evangelischen Kirche vermutlich allgegenwärtige Verantwortungsdiffusion.

Solche „Mitspieler“ in der Causa Fehrs hatte ich schon zur Genüge erfahren und der nervende Dauerversuch von Oberkirchenrätin Kühl, etwas über die Details der amourösen Begegnung meiner damaligen Freundin mit ihrem damals moralisch entgleisten Liebhaber Pastor R. herauszubekommen, verbunden mit ihrer hartnäckigen Weigerung, mich mit ihrem Chef, OKR Lenz, kommunizieren zu lassen, hatte dann im Sommer 2022 zu meinem Austritt aus der evangelischen Kirche geführt.

9.4. Strategisches Kalkül und taktisches Vorgehen

Das Ziel der Strategie von Bischöfin Fehrs und ihren Helfern im Landeskirchenamt und im Rat der EKD¹²² scheint mir zu sein: Mich am ausgestreckten Arm so lange zappeln zu lassen, bis ich aufgegeben und auf die Fortsetzung der Aufarbeitung der Missbräuche an mir verzichte. Das strategische Kalkül besteht vermutlich darin, die Fehrs'sche Befangenheit und die Verfehlungen des bekannten Hamburger Ruhestandsgeistlichen R. geheim zu halten, um ein zweites Ahrensburg zu vermeiden. Dafür scheinen sich für die „Fünf-Freunde“-Gruppe von Bischöfin Fehrs zwei taktische Vorgehensweisen angeboten zu haben.

9.4.1. Taktisches Vorgehen #1: Sabotage meines Aufarbeitungsprozesses

Vermutlich ist, wie eben als Hypothese entwickelt, die verschworene „Causa Fehrs“-Gruppe davon ausgegangen, dass ich, mit meiner Biografie, nicht an die Öffentlichkeit gehen würde und dass sie deshalb meinen ULK-Aufarbeitungsprozess, einfach mal so, im Sande verlaufen lassen können. Sie haben vermutlich gedacht, dass das gut mit dem wohl schon existierenden Plan zusammenpassen würde, die ULK unter der Leitung von Bischöfin Fehrs auslaufen zu lassen: OKR Lenz hatte mir gegenüber fälschlicherweise behauptet, die ULK unter der Leitung von Bischöfin Fehrs wäre beendet worden und würde nicht mehr tagen — was Gaslighting-Unsinn war, da sie ab dem Zeitpunkt noch über

Landeskirchenamt!], dass wir eine lernende Institution sind und dazu bereit, weiter dazu zu lernen und Fälle von sexualisierter Gewalt transparent und ehrlich zu bearbeiten.“

¹²² Zumindest weiß ich von Ratspräsidentin Kurschus, dass sie voll umfänglich über die Vertuschung der Fehrs'sche Befangenheit informiert war — und darüber schwieg.

neun Monate¹²³ existierte. Die ULK hätte mich also durchaus noch zu einem Treffen einladen können, z.B. um mit mir über die Bedingungen für eine Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses zu sprechen. OKR Lenz sollte gefragt werden, ob er mir diese Falschinformation mit Absicht gegeben und wenn nicht, warum er sie nicht korrigiert hat.

9.4.2. Taktisches Vorgehen #2: Kooperation mit den Verbrecher:innen des DVNLP

Die von Bischöfin Fehrs und ihren Konspirant:innen verfolgte Strategie lässt sich, z.B. als virtuelles Protokoll einer ihrer Strategie- und Taktik-Beratungen, vielleicht so beschreiben:

“Wir nutzen das ihre Biografie betreffende, Oberkirchenrätin Kühl gegenüber gemachte Outing der Petentin dafür, uns des Problems zu entledigen, welches uns durch den Zufall entstanden ist, dass der von ihr als Zeitzeuge in den Aufarbeitungsprozess eingeladene Pastor R. (1) in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt, (2) ein bekannter Hamburger Ruhestandspastor und darüber hinaus ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs ist. Obwohl wir den Anspruch der Petentin auf Ausgleich ja schon anerkannt hatten, hat aber ja nun der Schutz des Ansehens von Pastor R. und Bischöfin Fehrs, seiner persönlichen Freundin, und damit der Schutz des Ansehens der evangelischen Kirche höchste Priorität.

Diesen Schutz bewerkstelligen wir im Zuge einer taktischen, politisch vielleicht etwas inkorrekten Maßnahme, die wir aber ja öffentlich nicht diskutieren werden: Wir utilisieren das DVNLP-Narrativ von der ‚wahnhaften Falschbezüglerin‘ und ihrem ‚aggressiven Unterstützer‘, allerdings indirekt: indem wir ganz einfach nicht über die Geschehnisse im Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP reden. Dazu unterstützen wir die in dieser Hinsicht ja schon durch Pastor Frank Howaldt in der Gemeinde der Petentin etablierte Tabuisierung, wobei uns ja, aufgrund seiner eigenen Verstrickung mit den Tätern, Pastor Howaldt, der Duz-Freund von Bischöfin Fehrs, behilflich ist.

Und in der ULK ist die Tabuisierung der Missbrauchserfahrungen der Petentin im DVNLP ja schon gut gelungen, in Form eines Silencings — schließlich haben die Kommissionsmitglieder der ULK die autoritäre Ansage ihrer Vorsitzenden Fehrs ja widerspruchsfrei und schweigend „geschluckt“, nach der über die im DVNLP geschehenen, von Herrn Stahl in seinem Buch gut belegt dargestellten und auch in zwei Hamburger Gerichtsentscheidungen¹²⁴ eindeutig benannten Verbrechen an der Petentin in der ULK nicht geredet zu werden hat.

Wir wissen, dass der DVNLP, nach wie vor und auch international, einen diffamierenden Rufmord an der Petentin und ihrem Unterstützer betreibt, behalten dieses Wissen aber für uns, verlassen uns allerdings darauf, dass es sich im Hintergrund der Gemeinde, und der Kirche überhaupt, gerüchtemäßig schon verbreiten wird. Diese Strategie hat ja schon im Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP funktioniert, also übernehmen wir sie. Dass wir dabei mit Kriminellen paktieren, müssen wir ja nicht an die große Glocke hängen. Ist ja schließlich für einen guten Zweck, denn uns sollen doch die Noch-Nicht-Ausgetretenen erhalten bleiben.“

¹²³ Siehe unten das Kapitel „9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage“.

¹²⁴ Siehe das [„Urteil zu den Nazi-Analogien“](#) (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel [“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#) (02.06.2016) verwendet habe, und das [„DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil](#) (18.10.2016).

9.5. Haben beide Oberkirchenräte für Bischöfin Fehrs gelogen?

Es sollte geklärt werden, ob und wie detailliert OKR Lenz von seinem Vorgänger OKR Tetzlaff über dessen Austausch mit Bischöfin Fehrs informiert wurde bzw. sich selbst ausreichend informiert hat. Beantwortet werden sollte vor allem die Frage, ob Bischöfin Fehrs diese „Nur-Dienstlich“-Lüge erst OKR Lenz oder auch schon OKR Tetzlaff „aufgetischt“, und wenn ja, sollte OKR Lenz erklären können, warum OKR Tetzlaff sich mir gegenüber mit keinem Wort zum Thema Befangenheit von Bischöfin Fehrs geäußert hat. Wenn Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Lüge erst OKR Lenz und noch nicht OKR Tetzlaff „serviert“ hat, wird sie erklären müssen, warum sie das erst in 2022 OKR Lenz und nicht schon in 2021 OKR Tetzlaff gegenüber tat.

Wenn Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Lüge auch schon OKR Tetzlaff „aufgetischt“ hatte, sollte OKR Tetzlaff darlegen, warum er mich darüber nicht informiert hat. Erklärungsbedürftig wäre in dem Fall auch, warum OKR Tetzlaff nicht dafür gesorgt hat, dass der Widerspruch zwischen ihrer Aussage, ihr Verhältnis zu Pastor R. wäre ein rein dienstliches gewesen, und der Aussage von mir und Herrn Stahl, „Pastor R. ist ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs“, aufgeklärt und der ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird.

9.6. Rückführung des Verfahrens zur ULK vereitelt

OKR Lenz hätte etwas zum Wechsel des Gesamtverfahrens zwischen Unterstützungsleistungskommission und Landeskirchenamt sagen müssen: Entweder, *„Gegen R. ist jetzt ‚zu Ende ermittelt‘, also geben wir zurück an die ULK“*, oder, *„die folgenden Bedingungen ... und müssen erfüllt sein, damit wir von Landeskirchenamt dieses ‚gesamtkirchlich zu koordinierende Verfahren‘, an die ULK zurückgeben können.“* Er hätte hinzufügen können, *„Die ULK ist ja immer noch das für Sie zuständige Gremium. Es hat ja eine spezielle, Ihnen ja schon vertraute „Plausibilitäts“-Arbeitsweise, die sich von unserer unterscheidet, welche ja, wie sie vielleicht schon gemerkt haben, eher polizeilich-juristisch¹²⁵ orientiert ist. Die ULK wird dann fortfahren und das weitere Vorgehen gestalten.“*

Statt mir die Falschbehauptungen „zukommen“ zu lassen, dass die ULK mit Bischöfin Fehrs zusammen ihre Arbeit eingestellt hätte, und statt zuzulassen, dass seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, mich weiterhin zum Denunzieren nötigt, hätte OKR Lenz dafür sorgen müssen, dass sie so etwas zu mir sagt wie: *„Die ULK meldet sich bei ihnen, um den weiteren Fortgang des Aufarbeitungsprozesses mit Ihnen zu besprechen.“* Oder besser noch, OKR Lenz hätte sich persönlich mit der Info an mich gewandt, wann und unter welchen Bedingungen die ULK meinen Aufarbeitungsprozess wieder aufnimmt.

Das konnte er aber wohl nicht, weil er vermutlich weder die Integrität der Unterstützungsleistungskommission noch deren spezielle, von der des Landeskirchenamtes sehr unterschiedliche Arbeitsweise dieser Kommission im Blick hatte. Damit hat OKR Lenz die unabhängige Arbeit der ULK sabotiert.

¹²⁵ Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „ForuM-Studie“, gebrauchte in einem ähnlichen Zusammenhang die Formulierung „also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen“. (In Minute 16:55 in der Sendung des Bayerischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).)

Nachdem seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl, ebenso wie sein Vorgänger, OKR Tetzlaff, nicht erfolgreich darin war, mich zum Denunzieren zu nötigen, hätte OKR Lenz Schritte einleiten müssen, die zu einer Wiederaufnahme der Arbeit der ULK führen. Z.B. hätte er mir erklären müssen, welche Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Arbeit der ULK erfüllt sein müssen. Und er hätte erklären müssen, ob die von seinem Vorgänger und seiner Stellvertreterin verfolgte „Strategie Denunzierungsnotigung“ auch die von ihm verfolgte ist, oder ob er sich von diesem Vorgehen distanziert.

Statt in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit der ULK Eindeutigkeit herzustellen und deren Arbeit dadurch zu ermöglichen, hat OKR Lenz, wie ausführlich dargestellt, (1) eine Lüge von Bischöfin Fehrs und Falschbehauptungen in Bezug auf die ULK verbreitet und (2), wie es auch die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff und Kühl, die Mitarbeiter von Bischöfin Fehrs Herr Kluck und Frau Dr. Arns schon getan haben, den Mythos verbreitet, die ULK würde unabhängig und weisungsfrei arbeiten.

(Satire on) Witzig wäre es, wenn OKR Lenz zu mir gesagt hätte, *„Die unabhängig tätige ULK wird sich bei Ihnen melden, wenn sie in Kürze das weisungsfreie „Grüne Licht“ von mir dazu bekommt.“* oder *„Die Kommission arbeitet, wie sie wissen, unabhängig und weisungsfrei. Deren Leiterin und Mitglieder warten nur darauf, dass wir ihnen nach der zum Aussetzen nun die Weisung zum Fortsetzen geben.“* Dann könnte sich die ULK ebenso *„gemeinsam und nicht per Einzelentscheidung der Vorsitzenden“*, also *„unabhängig und weisungsfrei“* für die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses entscheiden, wie sie sich laut OKR Lenz ja auch *„unabhängig und weisungsfrei“ „gemeinsam und nicht per Einzelentscheidung der Vorsitzenden“¹²⁶* für Aussetzung meines Aufarbeitungsprozesses entschieden hatten (Satire on).

9.7. Eigene Zersetzungsaktivitäten von OKR Lenz

Die von OKR Tetzlaff delegierten Zersetzungsaktivitäten von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns hat OKR Lenz nicht korrigiert. Stattdessen hat er eigene hinzugefügt: „Gaslighting“ mit Hilfe von Falschaussagen und Einsatz eines „Inoffiziellen Mitarbeiters“ (IM) des Landeskirchenamtes.

OKR Lenz hätte vielleicht, wenn er, als „Komplize“ von Bischöfin Fehrs und informiert durch meine an ihn und Frau Kühnbaum-Schmidt gerichteten Beschwerden, nicht ohnehin schon davon wusste, wahrnehmen können, dass es sich bei seiner Verwendung von Propst Bräsen als speziellen Boten für eine Kommunikation¹²⁷ an mich, ebenso um einen Akt von Zersetzung handelt, wie der zuvor als schmutzige Delegation unter der Regie von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs von deren Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns ausgeführt. Siehe dazu oben den Abschnitt: *„OKR Tetzlaff delegierte schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns“* und außerdem in der [Materialsammlung](#) die Kapitel *„F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“, „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“, „F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen“, „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“ und „F.13.f.10. Gaslighting und ‚Viktimisierung‘ der Petentin“*.

¹²⁶ Siehe seine Mail vom 29.11.2022 ([20221129 Lenz an Silke](#)).

¹²⁷ In seiner Mail vom 20.04.2022 ([20220420 Propst Bräsen an Silke](#)) gibt er mir einen Bescheid weiter, den er von OKR Lenz erhalten hat.

9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage

Am 29.11.2022¹²⁸ schrieb Herr Lenz an mich: „...im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken. Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.“

Beides stimmte nicht. Die Website der ULK, [Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt](#), zeigte noch bis zum [10.08.2023](#)¹²⁹ Bischöfin Fehrs und ihre drei Kommissionsmitglieder als die in dieser Zeitspanne durchgehend aktuell tätige ULK an.

Mit diesen „gaslightenden“, da irreführenden und auf das Stiften von Verwirrung und „Desorganisierung“ und „Isolierung“, also auf Zersetzung¹³⁰ angelegten, Falschbehauptungen hat OKR Lenz seine Lügen-Partnerin Bischöfin Fehrs in ihrem toxischen Agieren mir gegenüber unterstützt und dadurch meinen ausschließlich auf ihre Befangenheit zurückzuführenden, mit einer gegenseitigen Entfremdung verbundenen Konflikt mit der ULK unnötig verlängert.

Das ist deshalb schlimm, weil zuerst sein Vorgänger, OKR Tetzlaff dessen Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs nicht erfüllt und mich über ein halbes Jahr mit deren Befangenheit hingengelassen hat, und dann OKR Lenz, als sein Nachfolger, ihm das über weitere elf Monate gleichtat — beide mit Wissen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt¹³¹.

Die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz haben durch ihr Fehlverhalten mein Hingehaltenwerden durch Bischöfin Fehrs und die sekundäre Viktimisierung meiner Person durch sie und ihre Helfer, z.B. Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt, unnötig in die Länge gezogen. Daran waren neben Bischöfin Fehrs selbst und ihrer „Vertuschungsschwester“, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, offensichtlich auch, durch ihr jahrelanges Nichtreagieren auf meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz, Frau Kühnbaum-Schmidt beteiligt.

¹²⁸ [20221129 OKR Lenz an Silke](#)

¹²⁹ Siehe [Screenshot](#).

¹³⁰ Noch einmal die Definitionen: „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisierung** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]‘; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen...** [alle Hervorhebungen von mir].“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

¹³¹ Siehe in der Materialsammlung: „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“, „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“.

9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt

Im Falle der Inanspruchnahme und Verwendung von Propst Bräsen als Boten ging es, genau wie im Falle von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns auch um die Zersetzung von Beziehungen. Bei den schmutzigen Delegationen von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns ging es primär um die Zersetzung meiner Beziehung zu meinem Unterstützer, Herrn Stahl¹³². Bei der fragwürdigen Inanspruchnahme von Propst Bräsen als Bote durch OKR Lenz geht es um die Zersetzung meiner Beziehung zu dem letzten, mir nach dem Totalausfall der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner verbliebenen seelsorgerischen Ansprechpartner. Als den hatte sich Propst Bräsen selbst eingesetzt, nachdem er nicht in der Lage war, die Ottensener Pastor:innen zu supervidieren.

9.7.3. Klerikale „Meta-Zersetzung“

OKR Lenz schaffte, vermutlich zusammen mit seiner Lügen-Partnerin Bischöfin Fehrs, der disziplinarischen Vorgesetzten von Propst Bräsen, das banal-böse Kunststück einer „klerikalen Meta-Zersetzung“: Indem er, bzw. sie beide, Propst Bräsen als „IM Bote“ in Anspruch nahmen und ihn eine gegen mich gerichtete zersetzende Maßnahme ausführen ließen, zersetzten sie mit Erfolg die für mich wichtige Beziehung zu ihm.

Nachdem ich Propst Bräsen als meinem „besonderen seelsorgerischen Ansprechpartner“ um Hilfe in meiner Situation mit Bischöfin Fehrs und den Oberkirchenrät:innen gebeten hatte, schrieb er mir am 20.04.2022¹³³: „...ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte. Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“

Mein „Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle“?! Was für ein irreführender, dem Unterschied der Arbeitsweise von Landeskirchenamtes und ULK nicht gerecht werdender Unsinn¹³⁴?! Mit wem auch immer Propst Bräsen im Landeskirchenamtes gesprochen hat: Die betreffende Person, wie eben Propst Bräsen selbst dann auch, hatte nicht im Blick, dass sich die Arbeitsweisen von Landeskirchenamt und ULK extrem unterscheiden, vor allem dann, wenn die

¹³² Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte untersucht werden, ob und wie detailliert Herr Lenz, der ja über sechs Monate (Frau Dr. Arns) und zwei Jahre (Herr Kluck) bzw. bis heute (Bischöfin Fehrs) der disziplinarische Vorgesetzter von allen dreien war, über die fragwürdigen Delegationen von OKR Tetzlaff und seiner Lügen-Partnerin, Bischöfin Fehrs, an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns informiert war und wieso er es nicht korrigiert hat, dass Herr Kluck, vermutlich im Auftrag von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, das 162-Seiten-Arbeitspapier vom 15.05.2021 ([20210515 Arbeitspapier – Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)) in den Papierkorb entsorgt hat, in das ich mit Herrn Stahl zusammen viel Zeit und Arbeitskraft investiert habe — für die als gemeinsames Lern-Projekt angekündigte Aufarbeitung kirchlicher Missbräuche.

¹³³ [20220420 Propst Bräsen an Silke](#)

¹³⁴ Das, was Herr Stahl zusätzlich zu Propst Bräsen über dessen Amtsversagen gesagt hat ([20220420 Thies an Bräsen](#)), gibt auch meine Meinung wieder, ebenfalls in seinem Blogbeitrag [„Feigheit vor dem Herrn“. Offener Brief an Propst Bräsen](#).

Oberkirchenrät:innen, wie das bei Herr Tetzlaff und Frau Kühl der Fall war, von Amts wegen *ausschließlich* im Ermittler-Modus agieren. Das ist ein Arbeitsmodus, der dem von Polizei und Staatsanwaltschaft entspricht und eher nicht dem eines Pastors oder einer Pastorin, in dem die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz als disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs hätten mir gegenüber agieren sollen. Die Oberkirchenrät:innen im Landeskirchenamt sind von Amts wegen und per Personalunion¹³⁵ offensichtlich beides: *Ermittler* in Bezug auf die sexuellen (Jugend-)Sünden von Pastoren UND gleichzeitig sorgfaltspflichtgebunden pastoral agierende Vorgesetzte, zu deren Aufgabe es gehört, das Wohl der Schutzbefohlenen derer im Blick zu haben, über die sie die Dienstaufsichtspflicht innehaben. Im vorliegenden Fall sind sie angehalten und wohl auch verpflichtet, gegen Pastor R. zu ermitteln und *gleichzeitig* als Dienstaufsichtspflichtinhaber mich als ihre Petentin vor der verstrickt und befangen agierenden Bischöfin Fehrs zu schützen.

9.7.4. Propst Bräsen mit Falschinformationen losgeschickt

OKR Lenz, seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl oder vielleicht sogar Bischöfin Fehrs, für die OKR Lenz als Dienstvorgesetzter ja die Verantwortung trägt, haben Propst Bräsen — ich vermute absichtlich — falsch informiert.

Propst Bräsen war quasi als „IM“ des Landeskirchenamtes tätig. Ob, in dieser MfS-Analogie gesprochen, „inoffiziell“ für ihn als Mitarbeiter des Landeskirchenamt gleichzeitig „bewusst und wissend inoffiziell“ heißt, weiß wohl nur Propst Bräsen selbst. Vermutlich wissen es auch OKR Lenz, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und, mittlerweile mit einigem Abstand, auch die damalige Ratspräsidentin Kurschus, die von dem unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit wusste.

Propst Bräsen war mein spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner, der sich mir selbst als ein solcher angeboten hatte, nachdem er, als deren Vorgesetzter, nicht in der Lage war, Pastor Frank Howaldt und dessen Ottensener Kolleg:innen zu supervidieren. Und: Propst Bräsen sagte zu mir, schon am 09.08.2019: „*Ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere ... auf dem Laufenden halten.*“¹³⁶

Ich hätte gerne, nach unseren mehrfachen Treffen in den Jahren 2016 bis Anfang 2021, noch einmal mit ihm geredet und hatte ihn am 13.04.2022¹³⁷ um Hilfe gebeten: „*Frau Fehrs hat mir gegenüber weder ihre Befangenheit wegen des in den 1986er Missbrauchskontext involvierten, mit ihr befreundeten Pastor R. erklärt, noch hat sie den mit mir gut begonnenen Aufarbeitungsprozess angemessen an jemanden übergeben, der oder die ihn mit mir fortsetzt. Ich hänge in der Luft, und bin in unguter Weise stigmatisiert und auch retraumatisiert* [Hervorhebung von mir]. *Es wäre gut, wenn wir uns so bald wie möglich besprechen könnten.*“ Propst Bräsen ließ mich am 20.04.2022¹³⁸ wissen, „*Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.*“ Er hätte „*die Auskunft eingeholt*“ und er sei „*der Überzeugung, dass*

¹³⁵ Siehe dazu auch das Kapitel „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: OKR Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“. Das hier Beschriebene gilt vermutlich auch für OKR Lenz und Oberkirchenrätin Kühl.

¹³⁶ [20190809 Propst Bräsen an Silke Schumacher](#)

¹³⁷ [20220413 Silke an Propst Bräsen](#)

¹³⁸ [20220420 Propst Bräsen an Silke](#)

Ihr [sprich: mein] Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auch klären, ob dieser Text von Propst Bräsen mit ihm bzw. auch mit ihm und Bischöfin Fehrs abgesprochen war. Denn mit seinen Formulierungen, „...Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist“ und „die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen“¹³⁹ hat Propst Bräsen eine Verwirrung erzeugt, sowohl, was die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen von Landeskirchenamt und Unterstützungsleistungskommission betrifft, als auch die Regularien in Bezug auf die Phasen, wann und unter welchen Bedingungen welches Verfahren dran ist.

In Bezug auf dieses Stiften von Verwirrung kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Bischöfin Fehrs und OKR Lenz (1) um diese wussten und (2) sie auch so wollten. Immerhin wäre ein solcher Verwirrungsversuch im Erfolgsfall strategisch doch geeignet gewesen, um mir und Herrn Stahl den Blick auf meine Situation mit dem Landeskirchenamt und der ULK zu vernebeln. Und, vor allem, den Blick darauf, dass diese Situation im Wesentlichen bedingt ist durch das — vermutlich gewollte und bewusst erzeugte — Fehlen einer Verfahrenskoordination in Bezug auf mein „Nötigungs-Verfahrens im Landeskirchenamt“ und mein angehaltenes und blockiertes „Aufarbeitungs-Verfahrens in der ULK“. Diese fehlende Koordinierung scheint mir von Bischöfin Fehrs und OKR Lenz beabsichtigt zu sein, da ja die sich mit dem Weggang von Frau Dr. Arns in Luft aufgelöst habende Verfahrenskoordination weder von Herrn Kluck, noch von OKR Lenz, als dessen Vorgesetzten, reetabliert wurde. Beide, und auch Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, haben gewusst, dass Frau Dr. Arns die Verfahrenskoordination quasi „mitgenommen“ hat, als sie im Sommer 2022 den Kirchendienst verließ.

OKR Lenz und Bischöfin Fehrs haben es mit Hilfe des Nebelkerzen werfenden „Boten“ Propst Bräsen, sowie mit Hilfe ihrer Lügen und Falschinformationen, beinahe geschafft, dass diese beiden Verfahren überhaupt nicht mehr aufeinander bezogen und koordiniert wurden und deshalb heute in Gefahr sind, still und leise im Sande zu verlaufen. Das völlige Fehlen der letztlich von ihnen verhinderten, neu einzurichtenden Verfahrenskoordination sollte vermutlich eine günstige Bedingung sein für die Erreichung des deutlich erkennbaren Zieles von Bischöfin Fehrs, ihre von ihr „exkommunizierte“ Petentin möge entnervt aufgeben und Pastor R., den missbrauchsverstrickten Freund von Bischöfin Fehrs, unbehelligt seine Pension genießen lassen.¹⁴⁰

¹³⁹ Beides, „Aufarbeitung“ und „Gesprächsangebote“ beim Landeskirchenamt sind Euphemismen, die den Sachverhalt verschleiern, dass ich „in einem netten Gespräch bei Kaffee und Keksen“ mit der neugierigen OKRin Kühl im Landeskirchenamt meine Schwester und meine Freundin denunzieren soll.

¹⁴⁰ Ein „Liebesdienst“ an einem Pastor, an dessen Gewährung Bischöfin Fehrs vermutlich schon einmal beteiligt war — siehe den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22. 11. 2012](#).

9.7.5. Propst Bräsen als Nötigungsgehilfe und „IM Zersetzer“ eingesetzt

Propst Bräsen stand bezüglich meines Aufarbeitungsprozesses ohnehin in Kontakt mit Bischöfin Fehrs. Und OKR Lenz stand vermutlich mit ihr, seiner „Lügen-Partnerin“, in einem noch engeren Kontakt. So kann man vermuten, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs den „Landeskirchenamt-Boten“ Propst Bräsen nicht nur mit einer irreführenden Information losgeschickt haben, sondern offensichtlich auch mit dem Auftrag, mit Hilfe der Aussage, *„Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht“*, den schon existierenden Nötigungsdruck des Landeskirchenamtes auf mich zu erhöhen, meine Schwester und meine Freundin denunzieren zu sollen. Diesen Druck auszuüben ist eine Zersetzungsmaßnahme, die auf meine Beziehung zu meiner Schwester zielte und auch auf die zu meiner Freundin.

Einer solchen tiefgreifenden Zersetzungsmaßnahme war ich ohnehin durch das hochverstrickte Handeln von Bischöfin Fehrs in Bezug auf Pastor R. und dessen Beziehungen zu meiner Schwester und meiner Freundin schon ausgesetzt.¹⁴¹ Propst Bräsen hat offensichtlich seiner Bischöfin hier in Bezug auf deren gegen mich, ihre Petentin, gerichteten Zersetzungsversuch noch etwas unter die Arme gegriffen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich um eine von OKR Lenz und Bischöfin Fehrs wissend und bewusst veranlasste, verantwortungsdiffundierende Aktion handelt. Ob Propst Bräsen diese als eine solche durchschaut, also wahrgenommen hat, wozu er sich offensichtlich von seinen Vorgesetzten:innen Fehrs und Lenz hat instrumentalisieren lassen, kann er wohl nur selbst wissen. Wollte er Mitwissertum, Absicht oder gar Vorsatz als Begleiterscheinungen seines fragwürdigen „Botenganges“ für OKR Lenz und Bischöfin Fehrs von sich weisen, müsste er zugeben, dass er meine Mail vom 13.04.2022¹⁴² an ihn genauso wenig gelesen hat, wie meine Beschwerde-Mails an die Kirchenleitenden, die er, als mein „spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner“, alle in CC mitlesen konnte.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt wird, als Vorgesetzte von OKR Lenz und Bischöfin Fehrs, erklären müssen, ob sie von einer solchen vermutlich konzertierten „Lenz-Fehrs-Bräsen-Aktion“ zur Erhöhung des zersetzenden Druckes der landeskirchenamtlichen Denunzierungsnotigung gegen mich Kenntnis hatte.

9.7.6. „Pröpstliches Gaslighting“ mit Hilfe von Euphemismen abgesegnet

Technisch umgesetzt hat Propst Bräsen diese Mission, indem er, wie eben beschrieben, Verwirrung gestiftet und versucht hat, dieses Gaslighting mit Hilfe der sprachlichen Verwendung von Euphemismen zu verstärken:

„Ihr Wunsch nach Aufarbeitung“ ist beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle“ = „Der Ort, wo nach ihrer Mithilfe an der Nicht-Aufarbeitung der an ihnen begangenen Missbräuche verlangt wird, ist das Landeskirchenamt.“

¹⁴¹ Vergl. dazu in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „A.4. Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt“, „A.4.c. Mutuelle Kontextüberlagerung: Schmutzig eingenistet und eingemeindet“ und „C. Kern der ‚Causa Fehrs‘: Befangenheit im Amt“.

¹⁴² [20220413 Silke an Propst Bräsen](#)

„Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar.“ = „Sie müssen sich dem Landeskirchenamt als IM zur Verfügung stellen, sonst gibt es keine Anerkennungs- oder Unterstützungsleistung, sondern nur eine Erhöhung ihrer hausgemachten, sprich kirchlicherseits erzeugten Stigmatisierung.“

„Die kirchlichen Stellen haben Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht.“ und *„Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“* = „Eines dieser großzügigen Gesprächsangebote bestand doch in unserer immerhin oft und wortreich wiederholten Bitte, uns die Kontaktdaten von Schwester und Freundin zu mailen“ und „Das peinlich-unmoralische Angebot, als IM für das Landeskirchenamt tätig zu werden und zu denunzieren, gilt doch noch.“

„Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht“. = „Sie müssen sich schon etwas erpressen und nötigen lassen. Sonst gibt es für Sie keine „Wir hören Ihnen zu“-, Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungskommission mehr — ein bisschen Prostitution gehört immerhin dazu...“

9.7.7. Ist Propst Bräsen erpressbar?

Propst Bräsen ist, genau wie der Ottensener Gemeindepastor Frank Howaldt und deren Vorgeordnete, Bischöfin Fehrs, befangen: Propst Bräsen nutzte vermutlich mein Outing, um ein Outing seinerseits zu vermeiden. Ich gehe davon aus, Propst Bräsen hat sich deshalb auf diese „IM Bote“-Geschichte eingelassen, weil er mich, und damit Herrn Stahl, „weghaben“ wollte, um zu verhindern, dass doch noch irgendwie bekannt wird, in welchem nicht kirchlichen Kontext Herr Stahl ihn und seine Frau schon zwei Jahre vor unserem ersten Gespräch im Dezember 2016 kennengelernt hatte.

Es muss geprüft werden, ob es abgemacht war zwischen OKR Lenz, Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen, dass keine(r) von ihnen auch nur ein einziges Wort zum Thema Denunzieren sagen würde. OKR Lenz könnte dann so tun, als wäre nicht er, sondern OKRin Kühl und OKR Tetzlaff für den Denunziationsansatz verantwortlich. Und keiner, so dann wohl das Kalkül von Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und ihren Helfer:innen würde auf die Idee kommen, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs meinen Aufarbeitungsprozess durch Propst Bräsen absichtlich falsch dem Landeskirchenamt, statt der ULK haben zuordnen lassen.

Und wenn es dann auch noch weiterhin gelingen würde, so haben Bischöfin Fehrs und OKR Lenz vielleicht gedacht, so zu tun, als hätten nicht OKR Tetzlaff und OKR Lenz die Anweisung zum Aussetzen der ULK bzw. zum Aufrechterhalten des Aussetzens gegeben, sondern die Kommission **selbst** die Aussetzung entschieden und sie es dann schaffen würden, einfach nicht mehr über das Ganze zu sprechen, wäre ja vielleicht die „Kuh vom Eis“ und die Sache mit der Befangenheit ausgestanden.

10. Tabuisieren und Schweigen

Initiiert von OKR Tetzlaff, fortgeführt von OKR Lenz: Nicht gesprochen wird über den Zeitraum von gut fünf Jahren über die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs und von drei Jahre auch nicht über die landeskirchenamtliche Nötigung ihrer Petentin zum Denunzieren. Ich gehe, wie auch Herr Stahl, davon aus, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs beide, aber auch Propst Bräsen, wussten, warum ich nicht denunzieren wollte und warum ich es letztlich auch nicht gemacht habe.

Diese beiden, zurzeit von OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu verantwortende Tabuisierung kann man wohl als Ausdruck der auch für die evangelische Kirche problematischen „Beharrungskräfte“¹⁴³ sehen. Systemimmanente Beharrungskräfte, Unkenntnis, Unerfahrenheit oder auch, hier und da, banal-böse Absicht? Zur Beantwortung dieser Kernfrage sollte die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz möglichst bald etwas beitragen.

¹⁴³ Diesen Begriff habe ich von Prof. Joussen, EKD-Ratsmitglied, übernommen. Er [sagte](#): „Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs muss externalisiert werden. Eine Institution wie die EKD kann sich nicht selbst aufarbeiten.“ Das sei aber in der Kirche nicht vermittelbar. „Die Beharrungskräfte sind zu groß.“